

Hauptvordruck Est 1 A

Eingangsstempel

- 1 ☒ Einkommensteuererklärung ☐ Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage
2 ☐ Erklärung zur Festsetzung der Kirchensteuer auf Kapitalerträge ☐ Erklärung zur Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags
3 ☐ Festsetzung der Mobilitätsprämie

4 Steuernummer 93034/18490

An das Finanzamt

5 Stuttgart I

Bei Wohnsitzwechsel: bisheriges Finanzamt

Daten für die mit  gekennzeichneten Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen nicht eingetragen werden.
– Bitte Infoblatt eDaten / Anleitung beachten –

Allgemeine Angaben

Telefonische Rückfragen tagsüber unter Nr.

7 Steuerpflichtige Person (stpfl. Person)

Nur bei Zusammenveranlagung: Ehemann oder Person A *) (Ehepartner/-in A / Lebenspartner/-in A nach dem LPartG)

*) Bitte Anleitung beachten.

Identifikationsnummer (IdNr.)

Geburtsdatum

8 9 2 6 4 3 8 7 7 0 5 6

06.12.1975

Name

9 Brüggmann

Vorname

10 Simon

Titel, akademischer Grad

Religionsschlüssel:
Evangelisch = EV
Römisch-Katholisch = RK
nicht kirchensteuerpflichtig = VD
Weitere siehe Anleitung

Religion VD

Straße (derzeitige Adresse)

12 Hochfirststr

Hausnummer

13 26

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

Postleitzahl (Inland)

14 70569

Postleitzahl (Ausland)

Wohnort

15 Stuttgart

Staat (falls Anschrift im Ausland)

Ausgeübter Beruf

17 IT Berater

Verheiratet / Lebenspartnerschaft
begründet seit dem

Verwitwet seit dem

Geschieden / Lebenspartnerschaft
aufgehoben seit dem

Dauernd getrennt lebend seit dem

18 27.06.2005

Nur bei Zusammenveranlagung: Ehefrau oder Person B (Ehepartner/-in B / Lebenspartner/-in B nach dem LPartG)

IdNr.

Geburtsdatum

19 7 0 8 2 9 6 4 7 3 5 2

09.01.1977

Name

20 Brüggmann

Vorname

21 Xiaowei

Titel, akademischer Grad

Religionsschlüssel:
Evangelisch = EV
Römisch-Katholisch = RK
nicht kirchensteuerpflichtig = VD
Weitere siehe Anleitung

Religion VD

Bitte füllen Sie die Zeilen 23 bis 27 nur aus, wenn die Adressangaben von den Zeilen 12 bis 16 abweichen.

Straße

23

Hausnummer

24

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

Postleitzahl (Inland)

25

Postleitzahl (Ausland)

Wohnort

26

Staat (falls Anschrift im Ausland)

Ausgeübter Beruf

28 Angestellte

Nur von Ehegatten / Lebenspartnern auszufüllen

29 ☒ Zusammenveranlagung☐ Einzelveranlagung von Ehegatten /
Lebenspartnern☐ Wir haben Gütergemeinschaft vereinbart

Bankverbindung – Bitte stets angeben –

IBAN (inländisches Geldinstitut)

D E 52670400310662970300

IBAN (ausländisches Geldinstitut)

BIC zu Zeile 32

Kontoinhaber/-in

☒ stpfl. Person / Ehe-
mann / Person A☐ Ehefrau /
Person B oder:

Name (im Fall der Abtretung bitte amtlichen Abtretungsvordruck einreichen)

Der Steuerbescheid soll nicht mir / uns zugesandt werden, sondern:

– Nur ausfüllen, wenn dem Finanzamt keine entsprechende Bekanntgabevollmacht vorliegt –

Name

Vorname

Straße

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Postfach

Postleitzahl (Inland)

Postleitzahl (Ausland)

Wohnort

Staat (falls Anschrift im Ausland)

Antrag auf Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage

15

Für alle vom Anbieter übermittelten elektronischen Vermögensbildungsbescheinigungen wird die Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage beantragt.

stpfl. Person /
Ehemann / Person A17 ☐ 1 = Ja

Ehefrau / Person B

18 ☐ 1 = Ja

Einkommensersatzleistungen

18

– ohne Beträge lt. Zeile 28 der Anlage N –

stpfl. Person /
Ehemann / Person A
EUREhefrau / Person B
EUR– die dem Progressionsvorbehalt unterliegen, z. B. Arbeits-
losengeld, Elterngeld, Insolvenzgeld, Krankengeld, Mutter-
schaftsgeld, Verdienstausfallentschädigung (Infektionsschutz-
gesetz)

120

121

– vergleichbare Leistungen i. S. d. Zeile 43 aus einem
EU- / EWR-Staat oder der Schweiz

136

137

Ergänzende Angaben zur Steuererklärung

Über die Angaben in der Steuererklärung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen. Diese ergeben sich aus der beigefügten Anlage, welche mit der Überschrift „Ergänzende Angaben zur Steuererklärung“ gekennzeichnet ist.

175 ☐ 1 = Ja**Hinweis:** Wenn über die Angaben in der Steuererklärung hinaus weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte berücksichtigt werden sollen, tragen Sie bitte eine „1“ ein. Gleiches gilt, wenn bei den in der Steuererklärung erfassten Angaben bewusst eine von der Verwaltungsauffassung abweichende Rechtsauffassung zugrunde gelegt wurde. Falls Sie mit Abgabe der Steuererklärung lediglich Belege und Aufstellungen einreichen, ist keine Eintragung vorzunehmen.

Unterschrift

Datenschutzhinweis:

Die mit der Steuererklärung / dem Antrag angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149, 150 und 181 Abs. 2 der Abgabenordnung, der §§ 25, 46 und 51a Abs. 2d des Einkommensteuergesetzes sowie des § 14 Abs. 4 des Fünften Vermögensbildungsgesetzes erhoben. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe i. S. d. §§ 3 und 4 des Steuerberatungsgesetzes erstellt:

☐ 1 = Ja

Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung hat mitgewirkt:

Datum, Unterschrift(en) Steuererklärungen sind eigenhändig – bei Ehegatten / Lebenspartnern von beiden – zu unterschreiben.

Name

Brüggmann

Vorname

Simon und Xiaowei

Steuernummer

93034/18490

Anlage
SonderausgabenDiese Anlage ist bei Zusammenveranlagung
von Ehegatten / Lebenspartnern gemeinsam
auszufüllen.

Angaben zu Sonderausgaben

– Ohne Versicherungsaufwendungen und Altersvorsorgebeiträge –

52

Kirchensteuer

2022 gezahlt
EUR2022 erstattet
EURsoweit diese nicht als Zuschlag zur Abgeltungsteuer
einbehalten oder gezahlt wurde

103

104

Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge)

Spenden und Mitgliedsbeiträge (ohne Beträge in den
Zeilen 9 bis 12)lt. Bestätigungen
EURlt. Betriebsfinanzamt
EUR– zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke
an Empfänger im Inland

123

231

124

– zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke
an Empfänger im EU- / EWR-Ausland

133

134

– an politische Parteien (§§ 34g, 10b EStG)

127

128

– an unabhängige Wählervereinigungen (§ 34g EStG)

129

130

Spenden in das zu erhaltende Vermögen (Vermögens-
stock) einer Stiftungstpfl. Person /
Ehemann / Person A
EUREhefrau / Person B
EUR2022 geleistete Spenden an Empfänger im Inland
(lt. Bestätigungen / lt. Betriebsfinanzamt)

208

209

2022 geleistete Spenden (lt. Bestätigungen / lt. Betriebs-
finanzamt) an Empfänger im EU- / EWR-Ausland

224

225

Von den Spenden in den Zeilen 9 und 10 sollen 2022
berücksichtigt werden

212

213

2022 zu berücksichtigende Spenden aus Vorjahren in
das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock) einer
Stiftung, die bisher noch nicht berücksichtigt wurden

214

215

Berufsausbildungskosten

Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung: stpfl. Person / Ehemann / Person A

Bezeichnung der Ausbildung, Art und Höhe der Aufwendungen

EUR

Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung: Ehefrau / Person B

Bezeichnung der Ausbildung, Art und Höhe der Aufwendungen

Weitere Aufwendungen

Gezahlte Versorgungsleistungen aus Renten lt. Vertrag

Angaben zur ersten empfangsberechtigten Person

Rechtsgrund, Datum des Vertrags

abziehbar

tatsächlich gezahlt
EUR

102

%

101

Name der empfangsberechtigten Person

IdNr. der empfangsberechtigten Person

136

Angaben zur zweiten empfangsberechtigten Person

Rechtsgrund, Datum des Vertrags

Name der empfangsberechtigten Person

IdNr. der empfangsberechtigten Person

139

Gezahlte Versorgungsleistungen aus Renten lt. gesonderter und einheitlicher
Feststellung

150

%

151

EUR

Gezahlte Versorgungsleistungen aus Dauernden Lasten lt. Vertrag

Angaben zur ersten empfangsberechtigten Person

Rechtsgrund, Datum des Vertrags

tatsächlich gezahlt
EUR

31

100

Name der empfangsberechtigten Person

32

IdNr. der empfangsberechtigten Person

33

Angaben zur zweiten empfangsberechtigten Person

Rechtsgrund, Datum des Vertrags

34

145

Name der empfangsberechtigten Person

35

IdNr. der empfangsberechtigten Person

36

Gezahlte Versorgungsleistungen aus Dauernden Lasten lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung

37

152

EUR

Unterhaltsleistungen lt. Anlage U – ohne Kindesunterhalt – an den

- geschiedenen Ehegatten, Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft
- dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartner

Angaben zur ersten unterstützten Person

Name der ersten unterstützten Person

38

116

tatsächlich gezahlt
EUR

IdNr. der ersten unterstützten Person

39

In Zeile 38 enthaltene Beiträge (abzgl. Erstattungen und Zuschüsse) zur Basis-Kranken- und gesetzlichen Pflegeversicherung

40

118

EUR

Davon entfallen auf Krankenversicherungsbeiträge mit Anspruch auf Krankengeld

41

119

Angaben zur zweiten unterstützten Person

Name der zweiten unterstützten Person

42

140

tatsächlich gezahlt
EUR

IdNr. der zweiten unterstützten Person

43

In Zeile 42 enthaltene Beiträge (abzgl. Erstattungen und Zuschüsse) zur Basis-Kranken- und gesetzlichen Pflegeversicherung

44

142

EUR

Davon entfallen auf Krankenversicherungsbeiträge mit Anspruch auf Krankengeld

45

143

Ausgleichszahlungen im Rahmen des schuldrechtlichen Versorgungsausgleichs

Rechtsgrund, Datum der erstmaligen Zahlung

46

121

tatsächlich gezahlt
EUR

Name der empfangsberechtigten Person

47

IdNr. der empfangsberechtigten Person

48

Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs lt. Anlage U

Name der empfangsberechtigten Person

49

131

tatsächlich gezahlt
EUR

IdNr. der empfangsberechtigten Person

50

135

Name

Brüggmann

Vorname

Simon und Xiaowei

Steuernummer

93034/18490

**Anlage
Außergewöhnliche
Belastungen**Diese Anlage ist bei Zusammenveranlagung
von Ehegatten / Lebenspartnern gemeinsam
auszufüllen.**Außergewöhnliche Belastungen / Pauschbeträge**

53

Behinderten-Pauschbetrag

– bei erstmaliger Beantragung / Änderung bitte Nachweis einreichen –

	Ausweis / (Renten-) Bescheid / Bescheinigung gültig von	Ausweis / (Renten-) Bescheid / Bescheinigung bis	unbefristet gültig	Grad der Behinderung
4 stpfl. Person / Ehemann / Person A	100	101	102	105
5 Ich bin – erheblich gehbehindert (Merkzeichen „G“) / außergewöhnlich gehbehindert (Merkzeichen „aG“)		104	1 = Ja	
6 – blind / taubblind / ständig hilflos (Merkzeichen „Bl“ / „TBl“ und / oder „H“), schwerstpflegebedürftig (Pflegegrad 4 oder 5)		103	1 = Ja	

	Ausweis / (Renten-) Bescheid / Bescheinigung gültig von	Ausweis / (Renten-) Bescheid / Bescheinigung bis	unbefristet gültig	Grad der Behinderung
7 Ehefrau / Person B	150	151	152	155
8 Ich bin – erheblich gehbehindert (Merkzeichen „G“) / außergewöhnlich gehbehindert (Merkzeichen „aG“)		154	1 = Ja	
9 – blind / taubblind / ständig hilflos (Merkzeichen „Bl“ / „TBl“ und / oder „H“), schwerstpflegebedürftig (Pflegegrad 4 oder 5)		153	1 = Ja	

Hinterbliebenen-Pauschbetrag– Nur bei Hinterbliebenenbezügen nach § 33b Abs. 4 EStG; der alleinige Bezug einer
Witwen- / Witwerrente ist nicht ausreichend –

	stpfl. Person / Ehemann / Person A	Ehefrau / Person B
10 Ich beantrage den Hinterbliebenen-Pauschbetrag	380	381

Pflege-Pauschbetrag

– bei erstmaliger Beantragung / Änderung bitte Nachweis einreichen –

Die **unentgeltliche** persönliche Pflege einer pflegebedürftigen Person
in ihrer oder in meiner Wohnung erfolgte durch

Anzahl der weiteren an der Pflege beteiligten Personen

Name, Anschrift und Verwandtschaftsverhältnis der pflegebedürftigen Person

Identifikationsnummer der pflegebedürftigen Person

Für die pflegebedürftige Person wurde folgender Pflegegrad /
folgendes Merkzeichen festgestellt:**Behinderungsbedingte Fahrtkostenpauschale**

– bei erstmaliger Beantragung / Änderung bitte Nachweis einreichen –

Ich beantrage die Berücksichtigung der behinderungsbedingten Fahrtkostenpauschale, da ich die nachfolgenden Voraussetzungen
erfülle:Ich habe einen Grad der Behinderung von mindestens 80 oder
einen Grad der Behinderung von mindestens 70 und Merkzeichen „G“Ich bin außergewöhnlich gehbehindert / blind / taubblind / ständig hilflos
(Merkzeichen „aG“ / „Bl“ / „TBl“ und / oder „H“), schwerstpflegebedürftig
(Pflegegrad 4 oder 5)

	stpfl. Person / Ehemann / Person A	Ehefrau / Person B
17	250	251
18	252	253

Andere Aufwendungen

	Krankheitskosten (z. B. Arznei-, Heil- und Hilfsmittel, Kurkosten) Art der Aufwendungen	Summe der Aufwendungen EUR	Anspruch auf zu erwartende / Erhaltene Versicherungsleistungen, Beihilfen, Unter- stützungen; Wert des Nachlasses usw. EUR
31	Kieferorthopädische Leistungen 2022	302 883	303
32	Pflegekosten (z. B. häusliche Pflege und Heimunterbringung) Art der Aufwendungen	304	305
33	Behinderungsbedingte Aufwendungen (z. B. Umbaukosten) Art der Aufwendungen	306	307
34	Bestattungskosten (z. B. Grabstätte, Sarg, Todesanzeige) Art der Aufwendungen	310	311
35	Sonstige außergewöhnliche Belastungen Art der Aufwendungen	312	313
Für folgende Aufwendungen wird die Steuerermäßigung für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse / Dienstleistungen / Handwerkerleistungen beantragt, soweit sie wegen Abzugs der zumutbaren Belastung nicht als außergewöhnliche Belastungen berücksichtigt werden (die Beträge sind nicht zusätzlich in den Zeilen 4 bis 9 der Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen einzutragen):			
36	Die in Zeile 32 enthaltenen Pflegeleistungen im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses im Privathaushalt – sog. Minijob – betragen	370	
37	Die in Zeile 32 enthaltenen übrigen haushaltsnahen Pflegeleistungen (ohne Minijob) und in Heimunterbringungskosten enthaltenen Aufwendungen für Dienstleistungen, die denen einer Haushaltshilfe vergleichbar sind, betragen	371	
38	Die in Zeile 31 bis 35 enthaltenen Arbeitskosten für Handwerkerleistungen betragen	372	

Nur für die eigenen Unterlagen

Anlage Kind

Für jedes Kind bitte eine
eigene Anlage Kind abgeben.Daten für die mit  gekennzeichneten
Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen
nicht eingetragen werden.
– Bitte Infoblatt eDaten / Anleitung beachten –

Name

Brüggmann

Vorname

Simon und Xiaowei

Steuernummer

93034/18490

lfd. Nr.
der Anlage

1

Angaben zum Kind

Identifikationsnummer

01 9 6 2 3 4 1 8 8 0 7 7

Vorname

ggf. abweichender Familienname

Kai Simon Xi

Geburtsdatum

16

16.12.2007

Anspruch auf Kindergeld
(einschließlich Kinderbonus) oder
vergleichbare Leistungen für 2022

15

2.728

Für die Kindergeldfestsetzung zuständige Familienkasse

Stuttgart

Wohnsitz
im Inland

00

01.01.

31.12.

ggf. abweichende Adresse

Wohnsitz
im Ausland

07

ggf. abweichende Adresse (bei Wohnsitz im Ausland bitte auch den Staat angeben) (Kz 14)

Kindschaftsverhältnis zur stpfl. Person / Ehemann /
Person A

02

1

1 = leibliches Kind /
Adoptivkind

2 = Pflegekind

3 = Enkelkind /
StiefkindKindschaftsverhältnis zur Ehefrau /
Person B

03

1

1 = leibliches Kind /
Adoptivkind

2 = Pflegekind

3 = Enkelkind /
Stiefkind

Kindschaftsverhältnis zu einer anderen Person

Name, Vorname

Geburtsdatum der Person

Dauer des Kindschaftsverhältnisses

vom bis

Letzte bekannte Adresse

Art des Kindschaftsverhältnisses

1 = leibliches Kind / Adoptivkind
2 = Pflegekind

Der andere Elternteil lebte im Ausland

Das Kindschaftsverhältnis zum anderen Elternteil ist durch dessen Tod erloschen am

Der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des anderen Elternteiles ist nicht zu ermitteln
oder der Vater des Kindes ist amtlich nicht feststellbar

Angaben für ein volljähriges Kind

Das Kind

- befand sich in einer Schul-, Hochschul- oder Berufsausbildung,
 - befand sich in einer Übergangszeit von höchstens vier Monaten (z. B. zwischen zwei Ausbildungsabschnitten),
 - konnte eine Berufsausbildung mangels Ausbildungsplatzes nicht beginnen oder fortsetzen und / oder
 - hat ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr (Jugendfreiwilligendienstgesetz), eine europäische Freiwilligenaktivität, einen entwicklungspolitischen Freiwilligendienst, einen Freiwilligendienst aller Generationen (§ 2 Abs. 1a SGB VII), einen Internationalen Jugendfreiwilligendienst, Bundesfreiwilligendienst oder einen Anderen Dienst im Ausland (§ 5 Bundesfreiwilligendienstgesetz) geleistet.
- (Folgt diese Abschnitte unmittelbar aufeinander, sind sie zu einem Zeitraum zusammenzufassen.)

1. Zeitraum

bis

2. Zeitraum

bis

Erläuterungen zu den
BerücksichtigungszeiträumenDas Kind war ohne Beschäftigung und bei einer Agentur für Arbeit
als arbeitsuchend gemeldetDas Kind war wegen einer vor Vollendung des 25. Lebensjahres ein-
getretenen Behinderung außerstande, sich selbst finanziell zu unter-
halten (Bitte Anleitung beachten.)

Angaben zur Erwerbstätigkeit eines volljährigen Kindes (nur bei Eintragungen in Zeile 16)

Das Kind hat bereits eine erstmalige Berufsausbildung
oder ein Erststudium abgeschlossen

84

1 = Ja
2 = Nein

Falls Zeile 20 mit „Ja“ beantwortet wurde:

Das Kind war erwerbstätig (kein Ausbildungs-
dienstverhältnis)1 = Ja
2 = Nein

Falls Zeile 21 mit „Ja“ beantwortet wurde:

Das Kind übte eine / mehrere geringfügige Beschäfti-
gung(en) im Sinne der §§ 8, 8a SGB IV (sog. Minijob) aus1 = Ja
2 = NeinDas Kind übte andere Erwerbstätigkeiten aus
(bei mehreren Erwerbstätigkeiten bitte Angaben
lt. gesonderter Aufstellung)1 = Ja
2 = NeinBeschäftigungs-
zeitraum

vom

bis

Erwerbszeitraum

(Vereinbarte) regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit der Tätigkeit(en) lt. Zeile 22

Stunden

lt. Zeile 23

Stunden

Beiträge zur inländischen Kranken- und Pflegeversicherung (Nicht in der Anlage Vorsorgeaufwand enthalten)**Aufwendungen von mir / uns als Versicherungsnehmer geschuldet und von mir / uns getragen**

EUR

31	Beiträge zu Krankenversicherungen des Kindes (nur Basisabsicherung, keine Wahlleistungen)	66		,	⊖
32	Beiträge zur sozialen Pflegeversicherung und / oder zur privaten Pflege-Pflichtversicherung	67		,	⊖
33	Von den Versicherungen lt. den Zeilen 31 und / oder 32 erstattete Beträge	68		,	⊖

34 Über die Basisabsicherung hinausgehende Beiträge zu Kranken- und Pflegeversicherungen des Kindes (z. B. für Wahlleistungen, Zusatzversicherungen) abzüglich erstatteter Beiträge 69

Aufwendungen vom Kind als Versicherungsnehmer geschuldet und von mir / uns getragen

35	Beiträge zu Krankenversicherungen des Kindes (nur Basisabsicherung, keine Wahlleistungen)	70		,	
36	In Zeile 35 enthaltene Beiträge, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt	71		,	
37	Beiträge zur sozialen Pflegeversicherung und / oder zur privaten Pflege-Pflichtversicherung	72		,	
38	Von den Versicherungen lt. den Zeilen 35 und / oder 37 erstattete Beträge	73		,	
39	In Zeile 38 enthaltene Beiträge, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt	74		,	
40	Zuschuss von dritter Seite zu den Beiträgen lt. den Zeilen 35 und / oder 37 (z. B. nach § 13a BAföG)	75		,	

Beiträge zur ausländischen Kranken- und Pflegeversicherung (Nicht in der Anlage Vorsorgeaufwand enthalten)**Aufwendungen von mir / uns / dem Kind als Versicherungsnehmer geschuldet und von mir / uns getragen**

EUR

41	Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse und / oder Erstattungen) zu ausländischen Kranken- und Pflegeversicherungen des Kindes, die mit inländischen gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherungen vergleichbar sind (nur Basisabsicherung) – Über die Basisabsicherung hinausgehende Beiträge, die von mir / uns als Versicherungsnehmer geschuldet und getragen wurden, in Zeile 34 eintragen –	89		,	
42	In Zeile 41 enthaltene Beiträge, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt	90		,	

Übertragung des Kinderfreibetrags / des Freibetrags für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf

Ich beantrage den vollen Kinderfreibetrag und den vollen Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf, weil der andere Elternteil

43 – seiner Unterhaltsverpflichtung nicht zu mindestens 75% nachkommt oder 36 1 = Ja
– mangels Leistungsfähigkeit nicht unterhaltspflichtig ist

Falls die Frage in Zeile 43 mit Ja beantwortet wurde:
44 Es wurden Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gezahlt 38 vom bis für den Zeitraum

45 Ich beantrage den vollen Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf, weil das minderjährige Kind bei dem anderen Elternteil nicht gemeldet war. 39 1 = Ja 43

46 Nur beim Stief- / Großelternteil: Ich / wir beantragen die Übertragung des Kinderfreibetrags und des Freibetrags für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf, weil ich / wir das Kind in meinem / unserem Haushalt aufgenommen habe(n) oder ich / wir als Großelternteil gegenüber dem Kind unterhaltspflichtig bin / sind. 76 1 = Ja 77 Zeitraum der Haushaltszugehörigkeit / Unterhaltsverpflichtung vom bis

47 Nur beim Stief- / Großelternteil: Der Kinderfreibetrag und der Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf sind lt. Anlage K zu übertragen. 41 1 = Zustimmung eines Elternteils liegt vor 2 = Zustimmungen beider Elternteile liegen vor

48 Nur bei den berechtigten Elternteilen: Der Übertragung des Kinderfreibetrags und des Freibetrags für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf auf den Stief- / Großelternteil wurde lt. Anlage K zugestimmt. 40 1 = Ja

Entlastungsbetrag für Alleinerziehende

49	Das Kind war mit mir in der gemeinsamen Wohnung gemeldet	42		vom		bis	
50	Für das Kind wurde mir Kindergeld ausgezahlt	44					
51	Außer mir war(en) in der gemeinsamen Wohnung eine / mehrere volljährige Person(en) gemeldet, für die (zeitweise) kein Anspruch auf Kindergeld oder Freibeträge für Kinder bestand.	46	1 = Ja 2 = Nein	Falls ja	47		
52	Es bestand eine Haushaltsgemeinschaft mit mindestens einer weiteren volljährigen Person, für die (zeitweise) kein Anspruch auf Kindergeld oder Freibeträge für Kinder bestand.	49	1 = Ja 2 = Nein	Falls ja	50		

Name, Vorname (weitere Personen bitte in einer gesonderten Aufstellung angeben)

53	Verwandtschaftsverhältnis	Beschäftigung / Tätigkeit
54		

Freibetrag zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung eines volljährigen Kindes

		1. Zeitraum	2. Zeitraum
		vom	bis
61	Das Kind war auswärtig untergebracht	85	86
62	Es handelte sich zumindest zeitweise um eine auswärtige Unterbringung im Ausland	87	1 = Ja
63	Anschrift(en), Staat(en) – falls im Ausland		

Nur bei nicht zusammen veranlagten Eltern:

64	Laut gesondertem gemeinsamen Antrag ist der Freibetrag zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte aufzuteilen. Der bei mir zu berücksichtigende Anteil beträgt	88	%
----	--	----	---

Schulgeld (Privatschule oder Schule in freier Trägerschaft)

– ohne Aufwendungen für die Beherbergung, Betreuung und Verpflegung des Kindes –

berücksichtigungsfähige
Gesamtaufwendungen der Eltern
EUR

65	Bezeichnung der Schule oder deren Träger	24	,–
66	Nur bei nicht zusammen veranlagten Eltern: Das von mir übernommene Schulgeld beträgt	56	,–
67	Laut gesondertem gemeinsamen Antrag ist für das Kind der Höchstbetrag für das Schulgeld in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte aufzuteilen. Der bei mir zu berücksichtigende Anteil beträgt	57	%

Übertragung des Behinderten- und / oder Hinterbliebenen-Pauschbetrags

– bei erstmaliger Beantragung / Änderung bitte Nachweis einreichen –

Die Übertragung des **Behinderten-Pauschbetrags** wird beantragt:

	Ausweis / (Renten-) Bescheinigung gültig von	bis	unbefristet gültig	Grad der Behinderung
68				25
69	Das Kind ist – erheblich gehbehindert (Merkzeichen „G“) / außergewöhnlich gehbehindert (Merkzeichen „aG“)			1 = Ja
70	– blind / taubblind / ständig hilflos (Merkzeichen „Bl“ / „TBl“ und / oder „H“), schwerstpflegebedürftig (Pflegegrad 4 oder 5)			55 1 = Ja
71	Die Übertragung des Hinterbliebenen-Pauschbetrags wird beantragt			26 1 = Ja

Nur bei nicht zusammen veranlagten Eltern:

72	Laut gesondertem gemeinsamen Antrag sind die für das Kind zu gewährenden Pauschbeträge für Behinderte / Hinterbliebene in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte aufzuteilen. Der bei mir zu berücksichtigende Anteil beträgt	28	%
----	---	----	---

Übertragung der behinderungsbedingten Fahrtkostenpauschale

– bei erstmaliger Beantragung / Änderung bitte Nachweis einreichen –

Die Übertragung der behinderungsbedingten Fahrtkostenpauschale wird beantragt. Das Kind erfüllt die nachfolgenden Voraussetzungen:

73	Das Kind hat einen Grad der Behinderung von mindestens 80 oder einen Grad der Behinderung von mindestens 70 und Merkzeichen „G“	91	1 = Ja
74	Das Kind ist außergewöhnlich gehbehindert / blind / taubblind / ständig hilflos (Merkzeichen „aG“ / „Bl“ / „TBl“ und / oder „H“), schwerstpflegebedürftig (Pflegegrad 4 oder 5)	92	1 = Ja
75	Nur bei nicht zusammen veranlagten Eltern: Laut gesondertem gemeinsamen Antrag ist die für das Kind zu gewährende behinderungsbedingte Fahrtkostenpauschale in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte aufzuteilen. Der bei mir zu berücksichtigende Anteil beträgt	45	%

Kinderbetreuungskosten

– ohne Aufwendungen für die Verpflegung, den (Nachhilfe-) Unterricht, die Vermittlung besonderer Fähigkeiten, die sportlichen und anderen Freizeitbetätigungen des Kindes –

berücksichtigungsfähige
Gesamtaufwendungen der Eltern
EUR

76	Art der Dienstleistung, Name und Anschrift des Dienstleisters	vom	bis	51	,–	
77	Steuerfreier Ersatz (z. B. vom Arbeitgeber), Erstattungen			79	,–	
78	Es bestand ein gemeinsamer Haushalt der Elternteile	vom	bis	Das Kind gehörte zu unserem Haushalt	vom	bis
79	Es bestand kein gemeinsamer Haushalt der Elternteile			Das Kind gehörte zu meinem Haushalt		
80				Das Kind gehörte zum Haushalt des anderen Elternteils		
81	Nur bei nicht zusammen veranlagten Eltern: Ich habe Kinderbetreuungskosten in folgender Höhe getragen	vom	bis		,–	
82	Laut übereinstimmendem Antrag ist für das Kind der Höchstbetrag für die Kinderbetreuung in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte aufzuteilen. Der bei mir zu berücksichtigende Anteil beträgt			%		

Anlage Kind

Für jedes Kind bitte eine
eigene Anlage Kind abgeben.Daten für die mit  gekennzeichneten
Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen
nicht eingetragen werden.
– Bitte Infoblatt eDaten / Anleitung beachten –

Name

Brüggmann

Vorname

Simon und Xiaowei

Steuernummer

93034/18490

lfd. Nr.
der Anlage

2

Angaben zum Kind

Identifikationsnummer

01 9 6 8 3 7 7 1 4 2 0 6

Vorname

ggf. abweichender Familienname

Nick Xu

Geburtsdatum

16

10.09.2009

Anspruch auf Kindergeld
(einschließlich Kinderbonus) oder
vergleichbare Leistungen für 2022

15

2.728

Für die Kindergeldfestsetzung zuständige Familienkasse

Stuttgart

Wohnsitz
im Inland

00

vom 01.01.

bis 31.12.

ggf. abweichende Adresse

Wohnsitz
im Ausland

07

vom

bis

ggf. abweichende Adresse (bei Wohnsitz im Ausland bitte auch den Staat angeben) (Kz 14)

Kindschaftsverhältnis zur stpfl. Person / Ehemann /
Person A

02

1

1 = leibliches Kind /
Adoptivkind

2 = Pflegekind

3 = Enkelkind /
StiefkindKindschaftsverhältnis zur Ehefrau /
Person B

03

1

1 = leibliches Kind /
Adoptivkind

2 = Pflegekind

3 = Enkelkind /
Stiefkind

Kindschaftsverhältnis zu einer anderen Person

Name, Vorname

Geburtsdatum der Person

Dauer des Kindschaftsverhältnisses

vom bis

Letzte bekannte Adresse

Art des Kindschaftsverhältnisses

1 = leibliches Kind / Adoptivkind
2 = Pflegekind

Der andere Elternteil lebte im Ausland

Das Kindschaftsverhältnis zum anderen Elternteil ist durch dessen Tod erloschen am

Der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des anderen Elternteiles ist nicht zu ermitteln
oder der Vater des Kindes ist amtlich nicht feststellbar

Angaben für ein volljähriges Kind

Das Kind

- befand sich in einer Schul-, Hochschul- oder Berufsausbildung,
 - befand sich in einer Übergangszeit von höchstens vier Monaten (z. B. zwischen zwei Ausbildungsabschnitten),
 - konnte eine Berufsausbildung mangels Ausbildungsplatzes nicht beginnen oder fortsetzen und / oder
 - hat ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr (Jugendfreiwilligendienstgesetz), eine europäische Freiwilligenaktivität, einen entwicklungspolitischen Freiwilligendienst, einen Freiwilligendienst aller Generationen (§ 2 Abs. 1a SGB VII), einen Internationalen Jugendfreiwilligendienst, Bundesfreiwilligendienst oder einen Anderen Dienst im Ausland (§ 5 Bundesfreiwilligendienstgesetz) geleistet.
- (Folgt diese Abschnitte unmittelbar aufeinander, sind sie zu einem Zeitraum zusammenzufassen.)

1. Zeitraum

bis

2. Zeitraum

bis

Erläuterungen zu den
BerücksichtigungszeiträumenDas Kind war ohne Beschäftigung und bei einer Agentur für Arbeit
als arbeitsuchend gemeldetDas Kind war wegen einer vor Vollendung des 25. Lebensjahres ein-
getretenen Behinderung außerstande, sich selbst finanziell zu unter-
halten (Bitte Anleitung beachten.)

Angaben zur Erwerbstätigkeit eines volljährigen Kindes (nur bei Eintragungen in Zeile 16)

Das Kind hat bereits eine erstmalige Berufsausbildung
oder ein Erststudium abgeschlossen

84

1 = Ja
2 = Nein

Falls Zeile 20 mit „Ja“ beantwortet wurde:

Das Kind war erwerbstätig (kein Ausbildungs-
dienstverhältnis)1 = Ja
2 = Nein

Falls Zeile 21 mit „Ja“ beantwortet wurde:

Das Kind übte eine / mehrere geringfügige Beschäfti-
gung(en) im Sinne der §§ 8, 8a SGB IV (sog. Minijob) aus1 = Ja
2 = NeinBeschäftigungs-
zeitraumDas Kind übte andere Erwerbstätigkeiten aus
(bei mehreren Erwerbstätigkeiten bitte Angaben
lt. gesonderter Aufstellung)1 = Ja
2 = Nein

Erwerbszeitraum

(Vereinbarte) regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit der Tätigkeit(en) lt. Zeile 22

Stunden

lt. Zeile 23

Stunden

Beiträge zur inländischen Kranken- und Pflegeversicherung (Nicht in der Anlage Vorsorgeaufwand enthalten)**Aufwendungen von mir / uns als Versicherungsnehmer geschuldet und von mir / uns getragen**

EUR

31	Beiträge zu Krankenversicherungen des Kindes (nur Basisabsicherung, keine Wahlleistungen)	66			⊖	ⓔ
32	Beiträge zur sozialen Pflegeversicherung und / oder zur privaten Pflege-Pflichtversicherung	67			⊖	ⓔ
33	Von den Versicherungen lt. den Zeilen 31 und / oder 32 erstattete Beträge	68			⊖	ⓔ

34 Über die Basisabsicherung hinausgehende Beiträge zu Kranken- und Pflegeversicherungen des Kindes (z. B. für Wahlleistungen, Zusatzversicherungen) abzüglich erstatteter Beiträge 69

Aufwendungen vom Kind als Versicherungsnehmer geschuldet und von mir / uns getragen

35	Beiträge zu Krankenversicherungen des Kindes (nur Basisabsicherung, keine Wahlleistungen)	70				
36	In Zeile 35 enthaltene Beiträge, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt	71				
37	Beiträge zur sozialen Pflegeversicherung und / oder zur privaten Pflege-Pflichtversicherung	72				
38	Von den Versicherungen lt. den Zeilen 35 und / oder 37 erstattete Beträge	73				
39	In Zeile 38 enthaltene Beiträge, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt	74				
40	Zuschuss von dritter Seite zu den Beiträgen lt. den Zeilen 35 und / oder 37 (z. B. nach § 13a BAföG)	75				

Beiträge zur ausländischen Kranken- und Pflegeversicherung (Nicht in der Anlage Vorsorgeaufwand enthalten)**Aufwendungen von mir / uns / dem Kind als Versicherungsnehmer geschuldet und von mir / uns getragen**

EUR

41	Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse und / oder Erstattungen) zu ausländischen Kranken- und Pflegeversicherungen des Kindes, die mit inländischen gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherungen vergleichbar sind (nur Basisabsicherung) – Über die Basisabsicherung hinausgehende Beiträge, die von mir / uns als Versicherungsnehmer geschuldet und getragen wurden, in Zeile 34 eintragen –	89				
42	In Zeile 41 enthaltene Beiträge, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt	90				

Übertragung des Kinderfreibetrags / des Freibetrags für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf

Ich beantrage den vollen Kinderfreibetrag und den vollen Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf, weil der andere Elternteil

43 – seiner Unterhaltsverpflichtung nicht zu mindestens 75% nachkommt oder 36 1 = Ja
– mangels Leistungsfähigkeit nicht unterhaltspflichtig ist

Falls die Frage in Zeile 43 mit Ja beantwortet wurde:
44 Es wurden Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gezahlt 38 vom bis für den Zeitraum

45 Ich beantrage den vollen Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf, weil das minderjährige Kind bei dem anderen Elternteil nicht gemeldet war. 39 1 = Ja 43

46 Nur beim Stief- / Großelternteil: Ich / wir beantragen die Übertragung des Kinderfreibetrags und des Freibetrags für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf, weil ich / wir das Kind in meinem / unserem Haushalt aufgenommen habe(n) oder ich / wir als Großelternteil gegenüber dem Kind unterhaltspflichtig bin / sind. 76 1 = Ja 77 Zeitraum der Haushaltszugehörigkeit / Unterhaltsverpflichtung vom bis

47 Nur beim Stief- / Großelternteil: Der Kinderfreibetrag und der Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf sind lt. Anlage K zu übertragen. 41 1 = Zustimmung eines Elternteils liegt vor 2 = Zustimmungen beider Elternteile liegen vor

48 Nur bei den berechtigten Elternteilen: Der Übertragung des Kinderfreibetrags und des Freibetrags für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf auf den Stief- / Großelternteil wurde lt. Anlage K zugestimmt. 40 1 = Ja

Entlastungsbetrag für Alleinerziehende

49	Das Kind war mit mir in der gemeinsamen Wohnung gemeldet	42			vom	bis
50	Für das Kind wurde mir Kindergeld ausgezahlt	44				
51	Außer mir war(en) in der gemeinsamen Wohnung eine / mehrere volljährige Person(en) gemeldet, für die (zeitweise) kein Anspruch auf Kindergeld oder Freibeträge für Kinder bestand. 46 1 = Ja 2 = Nein Falls ja 47					
52	Es bestand eine Haushaltsgemeinschaft mit mindestens einer weiteren volljährigen Person, für die (zeitweise) kein Anspruch auf Kindergeld oder Freibeträge für Kinder bestand. 49 1 = Ja 2 = Nein Falls ja 50					

Name, Vorname (weitere Personen bitte in einer gesonderten Aufstellung angeben)

53	Verwandtschaftsverhältnis	Beschäftigung / Tätigkeit
54		

Freibetrag zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung eines volljährigen Kindes

		1. Zeitraum		2. Zeitraum	
		vom	bis	vom	bis
61	Das Kind war auswärtig untergebracht	85		86	
62	Es handelte sich zumindest zeitweise um eine auswärtige Unterbringung im Ausland	87		1 = Ja	
Anschrift(en), Staat(en) – falls im Ausland					

Nur bei nicht zusammen veranlagten Eltern:

64 Laut gesondertem gemeinsamen Antrag ist der Freibetrag zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte aufzuteilen. Der bei mir zu berücksichtigende Anteil beträgt 88 %

Schulgeld (Privatschule oder Schule in freier Trägerschaft)

– ohne Aufwendungen für die Beherbergung, Betreuung und Verpflegung des Kindes –

berücksichtigungsfähige
Gesamtaufwendungen der Eltern
EUR

65 Bezeichnung der Schule oder deren Träger 24 ,–

66 Nur bei nicht zusammen veranlagten Eltern:
Das von mir übernommene Schulgeld beträgt 56 ,–

67 Laut gesondertem gemeinsamen Antrag ist für das Kind der Höchstbetrag für das Schulgeld in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte aufzuteilen. Der bei mir zu berücksichtigende Anteil beträgt 57 %

Übertragung des Behinderten- und / oder Hinterbliebenen-Pauschbetrags

– bei erstmaliger Beantragung / Änderung bitte Nachweis einreichen –

Die Übertragung des **Behinderten-Pauschbetrags** wird beantragt:

		Ausweis / (Renten-) Bescheinigung gültig von	bis	unbefristet gültig	Grad der Behinderung
68		10 / 16		X	25 50
69	Das Kind ist – erheblich gehbehindert (Merkzeichen „G“) / außergewöhnlich gehbehindert (Merkzeichen „aG“)				1 = Ja
70	– blind / taubblind / ständig hilflos (Merkzeichen „Bl“ / „TBl“ und / oder „H“), schwerstpflegebedürftig (Pflegegrad 4 oder 5)				1 = Ja
71	Die Übertragung des Hinterbliebenen-Pauschbetrags wird beantragt	26		1 = Ja	

Nur bei nicht zusammen veranlagten Eltern:

72 Laut gesondertem gemeinsamen Antrag sind die für das Kind zu gewährenden Pauschbeträge für Behinderte / Hinterbliebene in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte aufzuteilen. Der bei mir zu berücksichtigende Anteil beträgt 28 %

Übertragung der behinderungsbedingten Fahrtkostenpauschale

– bei erstmaliger Beantragung / Änderung bitte Nachweis einreichen –

Die Übertragung der behinderungsbedingten Fahrtkostenpauschale wird beantragt. Das Kind erfüllt die nachfolgenden Voraussetzungen:

73 Das Kind hat einen Grad der Behinderung von mindestens 80 oder einen Grad der Behinderung von mindestens 70 und Merkzeichen „G“ 91 1 = Ja

74 Das Kind ist außergewöhnlich gehbehindert / blind / taubblind / ständig hilflos (Merkzeichen „aG“ / „Bl“ / „TBl“ und / oder „H“), schwerstpflegebedürftig (Pflegegrad 4 oder 5) 92 1 = Ja

75 Nur bei nicht zusammen veranlagten Eltern:
Laut gesondertem gemeinsamen Antrag ist die für das Kind zu gewährende behinderungsbedingte Fahrtkostenpauschale in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte aufzuteilen. Der bei mir zu berücksichtigende Anteil beträgt 45 %

Kinderbetreuungskosten

– ohne Aufwendungen für die Verpflegung, den (Nachhilfe-) Unterricht, die Vermittlung besonderer Fähigkeiten, die sportlichen und anderen Freizeitbetätigungen des Kindes –

berücksichtigungsfähige
Gesamtaufwendungen der Eltern
EUR

76 Art der Dienstleistung, Name und Anschrift des Dienstleisters vom bis 51 ,–

77 Steuerfreier Ersatz (z. B. vom Arbeitgeber), Erstattungen vom bis 79 ,–

78 Es bestand ein **gemeinsamer** Haushalt der Elternteile vom bis Das Kind gehörte zu unserem Haushalt vom bis

79 Es bestand **kein gemeinsamer** Haushalt der Elternteile vom bis Das Kind gehörte zu meinem Haushalt vom bis

80 Das Kind gehörte zum Haushalt des anderen Elternteils vom bis

81 Nur bei nicht zusammen veranlagten Eltern:
Ich habe Kinderbetreuungskosten in folgender Höhe getragen vom bis ,–

82 Laut übereinstimmendem Antrag ist für das Kind der Höchstbetrag für die Kinderbetreuung in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte aufzuteilen. Der bei mir zu berücksichtigende Anteil beträgt %

Anlage N

Jeder Ehegatte / Lebenspartner
mit Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit hat eine eigene
Anlage N abzugeben.

☒ stpfl. Person /
Ehemann / Person A

☐ Ehefrau / Person B

Sofern keine IdNr. vorhanden: eTIN lt. Lohnsteuerbescheinigung(en)

eTIN lt. weiterer Lohnsteuerbescheinigung(en)

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Daten für die mit **(e)** gekennzeichneten Zeilen liegen im
Regelfall vor und müssen nicht eingetragen werden.
– Bitte Infoblatt eDaten / Anleitung beachten –

4

Angaben zum Arbeitslohn

Lohnsteuerbescheinigung(en)
Steuerklasse 1 – 5Lohnsteuerbescheinigung(en)
Steuerklasse 6 oder einer UrlaubskasseSteuerklasse 168 **3**

EUR Ct

EUR Ct

Bruttoarbeitslohn 110 107.713

111

Lohnsteuer 140 21.456,00

141

Solidaritätszuschlag 150 0,00

151

Kirchensteuer des Arbeitnehmers 142

143

Nur bei Konfessionsverschiedenheit:
Kirchensteuer für den Ehegatten /

Lebenspartner 144

145

Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge
(in Zeile 6 enthalten)

200

1. Versorgungsbezug

2. Versorgungsbezug

210

Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag
lt. Nr. 29 der Lohnsteuerbescheinigung

201

211

Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns
lt. Nr. 30 der Lohnsteuerbescheinigung

206

216

Bei unterjähriger Zahlung:

Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge
gezahlt wurden, lt. Nr. 31 der Lohnsteuerbescheinigung

202

Monat

Monat

203

212

Monat

Monat

213

Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen
und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen
lt. Nr. 32 der Lohnsteuerbescheinigung
(in den Zeilen 6 und 11 enthalten)

204

214

Ermäßigt zu besteuernde Versorgungsbezüge für
mehrere Jahre lt. Nr. 9 der Lohnsteuerbescheinigung

205

215

Ermäßigt besteuerte Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre
lt. Nr. 10 der Lohnsteuerbescheinigung

166

Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre – ggf. lt. Nr. 19 der Lohnsteuer-
bescheinigung – vom Arbeitgeber nicht ermäßigt besteuert

165

Steuerabzugsbeträge zu den Zeilen 16 und 17

Lohnsteuer 146

Solidaritätszuschlag 152

Kirchensteuer
Arbeitnehmer 148Kirchensteuer
Ehegatte / Lebenspartner 149Steuerpflichtiger Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist
(soweit nicht in der Lohnsteuerbescheinigung enthalten)

115

Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaat-
lichen Übereinkommen (Übertrag aus den Zeilen 52, 71 und / oder 82 der ersten Anlage N-AUS)

139

Steuerfreier Arbeitslohn nach Auslandstätigkeitserlass
(Übertrag aus Zeile 67 der ersten Anlage N-AUS)

136

Steuerfreie Einkünfte (Besondere Lohnbestandteile) nach Doppelbesteuerungsabkommen /
sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen / Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus
Zeile 81 der ersten Anlage N-AUS)

178

Beigefügte Anlage(n) N-AUS

Anzahl

Grenzgänger nach 117

2 = Frankreich
3 = Schweiz
4 = Österreich

116

Arbeitslohn in EUR / CHF

135

Schweizerische Abzugsteuer in CHF

Steuerfrei erhaltene
Aufwandsentschädi-
gungen / Einnahmen

aus der Tätigkeit als

118

EUR

Kurzarbeitergeld einschließlich Zuschuss des Arbeitgebers, Zuschuss zum
Mutterschaftsgeld, Verdienstaufschüttung (Infektionsschutzgesetz),
Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz, Altersteilzeitzuschläge
nach Besoldungsgesetzen (lt. Nr. 15 der Lohnsteuerbescheinigung)

119

Werbungskosten

– ohne Beträge lt. Zeile 73 bis 76 –

8

Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet (Entfernungspauschale)

Erste Tätigkeitsstätte in (PLZ, Ort und Straße)

vom

bis

Arbeitstage
je WocheUrlaubs-,
Krankheits-,
Heimarbeits- und
Dienstreisestage

31

32

Sammelpunkt / nächstgelegener Zugang zum weiträumigen Tätigkeitsgebiet (PLZ, Ort und Straße)

33

34

35

36

37

38

Ort lt. Zeile	aufgesucht an Tagen	einfache Entfernung (auf volle Kilometer abgerundet)	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem Pkw zurückgelegt	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt	davon mit öffentl. Ver- kehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o. Ä., als Fuß- gänger, als Mitfahrer einer Fahrgemein- schaft zurückgelegt	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fähr- und Flugkosten) EUR	Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“
110	111	km 112	km 113	km	km	114	115
130	131	km 132	km 133	km	km	134	135
150	151	km 152	km 153	km	km	154	155
170	171	km 172	km 173	km	km	174	175

39

Arbeitgeberleistungen lt. Nr. 17 und 18 der
Lohnsteuerbescheinigungsteuerfrei
ersetzt

290

EUR

Pauschal-
besteuer

295

EUR

40

Von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter gezahlte Fahrtkostenzuschüsse

291

41

Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)

310

42

Pauschale für weitere Arbeitsmittel

110

43

+

320

110

44

Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer

siehe Aufstellung

325

1.039

45

Homeoffice-Pauschale(Diese wird von Ihrem Finanzamt anhand Ihrer Angaben zur Anzahl der Tage berechnet.)
Kalendertage, an denen die berufliche Tätigkeit ausschließlich in der häuslichen Wohnung
ausgeübt wurde

335

Anzahl der Tage

46

Fortbildungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –

330

47

Weitere Werbungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –Fähr- und Flugkosten bei Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte /
Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet

48

Sonstiges (z. B. Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)

siehe Aufstellung

+

209

49

+

380

209

Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten

Die Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt

401

1 = Ja
2 = Nein

– Falls „Ja“: Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands keine Eintragungen zu Fahrtkosten in Zeile 62 vorgenommen werden. –

Fahrtkosten

Übernachtungskosten

Reisenebenkosten

Pauschbeträge für Berufskraftfahrer bei Übernachtung im Kfz

411

Anzahl der Tage

Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt

420

Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung

Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland:

Abwesenheit von mehr als 8 Stunden (bei Auswärtstätigkeit ohne Übernachtung)

470

Anzahl der Tage

An- und Abreisetage (bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung)

471

Anzahl der Tage

Abwesenheit von 24 Stunden

472

Anzahl der Tage

Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. geltend zu machen)

473

Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung):

474

Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt

490

Werbungskosten in Sonderfällen

– Die in den Zeilen 73 bis 76 erklärten Werbungskosten dürfen nicht in den Zeilen 31 bis 72 und 91 bis 117 enthalten sein –

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen lt. Zeile 11

Art der Aufwendungen

EUR

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen für mehrere Jahre lt. Zeile 16

Art der Aufwendungen

Werbungskosten zu Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre lt. Zeile 17 und / oder 18

Art der Aufwendungen

Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn lt. Zeile 22 und 23
(Übertrag aus den Zeilen 76 und 83 der ersten Anlage N-AUS)

Werbungskosten zu steuerpflichtigem Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist lt. Zeile 21 – in den Zeilen 31 bis 72 und 91 bis 117 enthalten –

Art der Aufwendungen

Werbungskosten zu Arbeitslohn für eine Tätigkeit im Inland, wenn die Ansässigkeit in Belgien gegeben ist – in den Zeilen 31 bis 72 und 91 bis 117 enthalten –

Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung		Allgemeine Angaben		am	
91	Der doppelte Haushalt wurde aus beruflichem Anlass begründet	501			
92	Grund				
93	Der doppelte Haushalt hat seitdem ununterbrochen bestanden	502		2022	
94	Beschäftigungsort (PLZ, Ort, sowie zusätzlich der Staat – falls im Ausland und abweichend vom Staat, in dem der doppelte Haushalt liegt –)				
95	Der doppelte Haushalt liegt im Ausland	507		1 = Ja	
96	Es liegt ein eigener Hausstand am Lebensmittelpunkt vor	503		1 = Ja	2 = Nein
	– Wird die Zeile 96 mit „Nein“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 97 bis 115 nicht vorzunehmen. –				
97	PLZ, Ort des eigenen Hausstandes	504		seit	
98	Der Begründung des doppelten Haushalts ist eine Auswärtstätigkeit am selben Beschäftigungsort unmittelbar vorausgegangen	505		1 = Ja	
99	Anstelle der Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung werden in den Zeilen 31 bis 39 Fahrtkosten für mehr als eine Heimfahrt wöchentlich geltend gemacht	506		1 = Ja	
	– Wird die Zeile 99 mit „Ja“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 100 bis 115 nicht vorzunehmen. –				
100	Fahrtkosten Die Fahrten wurden mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt	510		1 = Ja, insgesamt 2 = Nein 3 = Ja, teilweise	
	– Soweit die Zeile 100 mit „Ja, insgesamt“ beantwortet wird, sind Eintragungen in den Zeilen 101, 102, 104 und 106 nicht vorzunehmen. Bei „Ja, teilweise“ sind Eintragungen in diesen Zeilen nur für die mit dem eigenen oder zur Nutzung überlassenen privaten Fahrzeug durchgeführten Fahrten vorzunehmen. –				
101	Erste Fahrt zum Ort der ersten Tätigkeitsstätte und letzte Fahrt zum eigenen Hausstand mit privatem Kfz	511	gefahrte km	512	Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung) EUR Ct
102	mit privatem Motorrad / Motorroller	522	gefahrte km	523	Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung) EUR Ct
103	mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder entgeltlicher Sammelbeförderung	513		EUR	
104	Wöchentliche Familienheimfahrten einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	514	km	515	Anzahl
105	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Fähr- und Flugkosten)	516		EUR	
106	Nur bei Behinderungsgrad von mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“ einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	524	km	517	davon mit privatem Kfz zurückgelegt
107	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Fähr- und Flugkosten)	520		518	Anzahl
108	Fähr- und Flugkosten (zu den Zeilen 104 bis 107) oder Kosten für entgeltliche Sammelbeförderung für Heimfahrten	521		519	Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung) EUR Ct
109	Kosten der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte Aufwendungen (z. B. Miete einschließlich Stellplatz- / Garagenkosten, Nebenkosten)	530		EUR	
110	Größe der Zweitwohnung des doppelten Haushalts im Ausland	531		m²	
111	Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung Die Verpflegungsmehraufwendungen lt. Zeilen 111 bis 114 können nur für einen Zeitraum von 3 Monaten nach Bezug der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte geltend gemacht werden; geht der doppelten Haushaltsführung eine Auswärtstätigkeit voraus, ist dieser Zeitraum auf den Dreimonatszeitraum anzurechnen. Bei einer doppelten Haushaltsführung im Inland:	541	An- und Abreisetage	Anzahl der Tage	
112	Abwesenheit von 24 Stunden	542		Anzahl der Tage	
113	Kürzungsbetrag wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)	544		EUR	
114	Bei einer doppelten Haushaltsführung im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	543		EUR	
115	Sonstige Aufwendungen (z. B. Kosten für den Umzug, die Einrichtung und den Hausrat, jedoch ohne Kosten der Unterkunft lt. Zeile 109)	550		EUR	
116	Summe der Mehraufwendungen für weitere doppelte Haushaltsführungen (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	551		EUR	
117	Vom Arbeitgeber / von der Agentur für Arbeit insgesamt steuerfrei ersetzt	590		EUR	

Anlage N

Jeder Ehegatte / Lebenspartner
mit Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit hat eine eigene
Anlage N abzugeben.

☐ stpfl. Person /
Ehemann / Person A

☒ Ehefrau / Person B

Sofern keine IdNr. vorhanden: eTIN lt. Lohnsteuerbescheinigung(en)

eTIN lt. weiterer Lohnsteuerbescheinigung(en)

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Daten für die mit **(e)** gekennzeichneten Zeilen liegen im
Regelfall vor und müssen nicht eingetragen werden.
– Bitte Infoblatt eDaten / Anleitung beachten –

4

Angaben zum Arbeitslohn

Lohnsteuerbescheinigung(en)
Steuerklasse 1 – 5

Lohnsteuerbescheinigung(en)
Steuerklasse 6 oder einer Urlaubskasse

Steuerklasse 168 **5**

EUR

Ct

EUR

Ct

Bruttoarbeitslohn

110

25.984

111

Lohnsteuer

140

5.163,71

141

Solidaritätszuschlag

150

0,00

151

Kirchensteuer des Arbeitnehmers

142

143

Nur bei Konfessionsverschiedenheit:

Kirchensteuer für den Ehegatten /
Lebenspartner

144

145

Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge
(in Zeile 6 enthalten)

200

1. Versorgungsbezug

2. Versorgungsbezug

210

Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag
lt. Nr. 29 der Lohnsteuerbescheinigung

201

211

Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns
lt. Nr. 30 der Lohnsteuerbescheinigung

206

216

Bei unterjähriger Zahlung:

Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge
gezahlt wurden, lt. Nr. 31 der Lohnsteuerbescheinigung

202

Monat

Monat

203

212

Monat

Monat

213

Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen
und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen
lt. Nr. 32 der Lohnsteuerbescheinigung
(in den Zeilen 6 und 11 enthalten)

204

214

Ermäßigt zu besteuernde Versorgungsbezüge für
mehrere Jahre lt. Nr. 9 der Lohnsteuerbescheinigung

205

215

Ermäßigt besteuerte Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre
lt. Nr. 10 der Lohnsteuerbescheinigung

166

Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre – ggf. lt. Nr. 19 der Lohnsteuer-
bescheinigung – vom Arbeitgeber nicht ermäßigt besteuert

165

Steuerabzugsbeträge zu den Zeilen 16 und 17

Lohnsteuer

146

Solidaritätszuschlag

152

Kirchensteuer

148

Kirchensteuer
Ehegatte / Lebenspartner

149

Steuerpflichtiger Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist
(soweit nicht in der Lohnsteuerbescheinigung enthalten)

115

Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaat-
lichen Übereinkommen (Übertrag aus den Zeilen 52, 71 und / oder 82 der ersten Anlage N-AUS)

139

Steuerfreier Arbeitslohn nach Auslandstätigkeitserlass
(Übertrag aus Zeile 67 der ersten Anlage N-AUS)

136

Steuerfreie Einkünfte (Besondere Lohnbestandteile) nach Doppelbesteuerungsabkommen /
sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen / Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus
Zeile 81 der ersten Anlage N-AUS)

178

Beigefügte Anlage(n) N-AUS

Anzahl

Grenzgänger nach

117

2 = Frankreich
3 = Schweiz
4 = Österreich

116

Arbeitslohn in EUR / CHF

135

Schweizerische Abzugsteuer in CHF

Steuerfrei erhaltene
Aufwandsentschädi-
gungen / Einnahmen

aus der Tätigkeit als

118

EUR

Kurzarbeitergeld einschließlich Zuschuss des Arbeitgebers, Zuschuss zum
Mutterschaftsgeld, Verdienstaufschüttung (Infektionsschutzgesetz),
Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz, Altersteilzeitzuschläge
nach Besoldungsgesetzen (lt. Nr. 15 der Lohnsteuerbescheinigung)

119

Werbungskosten

– ohne Beträge lt. Zeile 73 bis 76 –

8

Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet (Entfernungspauschale)

Erste Tätigkeitsstätte in (PLZ, Ort und Straße)

vom

bis

Arbeitstage
je WocheUrlaubs-,
Krankheits-,
Heimarbeits- und
Dienstreisestage

31

32

Sammelpunkt / nächstgelegener Zugang zum weiträumigen Tätigkeitsgebiet (PLZ, Ort und Straße)

33

34

35

36

37

38

Ort lt. Zeile	aufgesucht an Tagen	einfache Entfernung (auf volle Kilometer abgerundet)	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem Pkw zurückgelegt	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt	davon mit öffentl. Ver- kehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o. Ä., als Fuß- gänger, als Mitfahrer einer Fahrgemein- schaft zurückgelegt	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fahr- und Flugkosten) EUR	Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“
110	111	km 112	km 113	km	km	114	115
130	131	km 132	km 133	km	km	134	135
150	151	km 152	km 153	km	km	154	155
170	171	km 172	km 173	km	km	174	175

39

Arbeitgeberleistungen lt. Nr. 17 und 18 der
Lohnsteuerbescheinigungsteuerfrei
ersetzt

290

EUR

pauschal
besteuer

295

EUR

40

Von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter gezahlte Fahrtkostenzuschüsse

291

41

Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)

310

216

42

siehe Aufstellung

273

43

+

320

273

44

Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer

325

2.147

45

Homeoffice-Pauschale(Diese wird von Ihrem Finanzamt anhand Ihrer Angaben zur Anzahl der Tage berechnet.)
Kalendertage, an denen die berufliche Tätigkeit ausschließlich in der häuslichen Wohnung
ausgeübt wurde

335

Anzahl der Tage

46

Fortbildungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –

330

47

Weitere Werbungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –Fahr- und Flugkosten bei Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte /
Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet

48

Sonstiges (z. B. Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)

+

177

49

+

380

177

Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten

Die Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt

401

1 = Ja
2 = Nein

– Falls „Ja“: Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands keine Eintragungen zu Fahrtkosten in Zeile 62 vorgenommen werden. –

Fahrtkosten

Übernachungskosten

Reisenebenkosten

Pauschbeträge für Berufskraftfahrer bei Übernachtung im Kfz

411

Anzahl der Tage

Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt

420

Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung

Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland:

Abwesenheit von mehr als 8 Stunden (bei Auswärtstätigkeit ohne Übernachtung)

470

Anzahl der Tage

An- und Abreisetage (bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung)

471

Anzahl der Tage

Abwesenheit von 24 Stunden

472

Anzahl der Tage

Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. geltend zu machen)

473

Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung):

474

Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt

490

Werbungskosten in Sonderfällen

– Die in den Zeilen 73 bis 76 erklärten Werbungskosten dürfen nicht in den Zeilen 31 bis 72 und 91 bis 117 enthalten sein –

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen lt. Zeile 11

Art der Aufwendungen

EUR

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen für mehrere Jahre lt. Zeile 16

Art der Aufwendungen

Werbungskosten zu Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre lt. Zeile 17 und / oder 18

Art der Aufwendungen

Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn lt. Zeile 22 und 23
(Übertrag aus den Zeilen 76 und 83 der ersten Anlage N-AUS)

Werbungskosten zu steuerpflichtigem Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist lt. Zeile 21 – in den Zeilen 31 bis 72 und 91 bis 117 enthalten –

Art der Aufwendungen

Werbungskosten zu Arbeitslohn für eine Tätigkeit im Inland, wenn die Ansässigkeit in Belgien gegeben ist – in den Zeilen 31 bis 72 und 91 bis 117 enthalten –

Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung		Allgemeine Angaben		am	
91	Der doppelte Haushalt wurde aus beruflichem Anlass begründet	501			
92	Grund				
93	Der doppelte Haushalt hat seitdem ununterbrochen bestanden	502		bis	2022
94	Beschäftigungsort (PLZ, Ort, sowie zusätzlich der Staat – falls im Ausland und abweichend vom Staat, in dem der doppelte Haushalt liegt –)				
95	Der doppelte Haushalt liegt im Ausland	507		1 = Ja	
96	Es liegt ein eigener Hausstand am Lebensmittelpunkt vor	503		1 = Ja 2 = Nein	
	– Wird die Zeile 96 mit „Nein“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 97 bis 115 nicht vorzunehmen. –				
97	PLZ, Ort des eigenen Hausstandes	504		seit	
98	Der Begründung des doppelten Haushalts ist eine Auswärtstätigkeit am selben Beschäftigungsort unmittelbar vorausgegangen	505		1 = Ja	
99	Anstelle der Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung werden in den Zeilen 31 bis 39 Fahrtkosten für mehr als eine Heimfahrt wöchentlich geltend gemacht	506		1 = Ja	
	– Wird die Zeile 99 mit „Ja“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 100 bis 115 nicht vorzunehmen. –				
100	Fahrtkosten Die Fahrten wurden mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt	510		1 = Ja, insgesamt 2 = Nein 3 = Ja, teilweise	
	– Soweit die Zeile 100 mit „Ja, insgesamt“ beantwortet wird, sind Eintragungen in den Zeilen 101, 102, 104 und 106 nicht vorzunehmen. Bei „Ja, teilweise“ sind Eintragungen in diesen Zeilen nur für die mit dem eigenen oder zur Nutzung überlassenen privaten Fahrzeug durchgeführten Fahrten vorzunehmen. –				
101	Erste Fahrt zum Ort der ersten Tätigkeitsstätte und letzte Fahrt zum eigenen Hausstand mit privatem Kfz	511		512	
102	mit privatem Motorrad / Motorroller	522		523	
103	mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder entgeltlicher Sammelbeförderung	513			
104	Wöchentliche Familienheimfahrten einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	514		515	
105	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Fähr- und Flugkosten)	516			
106	Nur bei Behinderungsgrad von mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“ einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	524		517	
107	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Fähr- und Flugkosten)	520		519	
108	Fähr- und Flugkosten (zu den Zeilen 104 bis 107) oder Kosten für entgeltliche Sammelbeförderung für Heimfahrten	521			
109	Kosten der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte Aufwendungen (z. B. Miete einschließlich Stellplatz- / Garagenkosten, Nebenkosten)	530			
110	Größe der Zweitwohnung des doppelten Haushalts im Ausland	531		m ²	
111	Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung Die Verpflegungsmehraufwendungen lt. Zeilen 111 bis 114 können nur für einen Zeitraum von 3 Monaten nach Bezug der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte geltend gemacht werden; geht der doppelten Haushaltsführung eine Auswärtstätigkeit voraus, ist dieser Zeitraum auf den Dreimonatszeitraum anzurechnen. Bei einer doppelten Haushaltsführung im Inland:	541		Anzahl der Tage	
112	An- und Abreisetage	542		Anzahl der Tage	
113	Abwesenheit von 24 Stunden	544		EUR	
114	Kürzungsbetrag wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)	543			
115	Bei einer doppelten Haushaltsführung im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	550			
116	Sonstige Aufwendungen (z. B. Kosten für den Umzug, die Einrichtung und den Hausrat, jedoch ohne Kosten der Unterkunft lt. Zeile 109)	551			
117	Summe der Mehraufwendungen für weitere doppelte Haushaltsführungen (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	559			
	Vom Arbeitgeber / von der Agentur für Arbeit insgesamt steuerfrei ersetzt	590			

Name		Anlage KAP	
1	Brüggmann	☒	zur Einkommensteuererklärung
Vorname		☐	zur Erklärung zur Festsetzung der Kirchensteuer auf Kapitalerträge
2	Simon	☒	stpfl. Person / Ehemann / Person A
3	Steuernummer 93034/18490	☐	Ehefrau / Person B
Einkünfte aus Kapitalvermögen / Anrechnung von Steuern			
Anträge			
4	Ich beantrage die Günstigerprüfung für sämtliche Kapitalerträge. (Bei Zusammenveranlagung: Die Anlage KAP meines Ehegatten / Lebenspartners ist beigegefügt.)		201/401 ☐ 1 = Ja
5	Ich beantrage eine Überprüfung des Steuereinhalts für bestimmte Kapitalerträge.		202/402 ☒ 1 = Ja
Erklärung zur Kirchensteuerpflicht			
6	Ich bin kirchensteuerpflichtig und habe Kapitalerträge erzielt, von denen Kapitalertragsteuer, aber keine Kirchensteuer einbehalten wurde.		203/403 ☐ 1 = Ja
Kapitalerträge, die dem inländischen Steuerabzug unterliegen haben			
		Beträge lt. Steuerbescheinigung(en) EUR	korrigierte Beträge (lt. gesonderter Aufstellung) EUR
7	Kapitalerträge	210/410 41	220/420
8	In Zeile 7 enthaltene Gewinne aus Aktienveräußerungen	212/412	222/422
9	In Zeile 7 enthaltene Einkünfte aus Stillhalterprämien und Gewinne aus Termingeschäften	611/811	621/821
10	In Zeile 7 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG	219/419	229/429
11	In Zeile 7 enthaltene Ersatzbemessungsgrundlage	214/414	224/424
12	Nicht ausgeglichene Verluste ohne Verluste aus der Veräußerung von Aktien	215/415	225/425
13	Nicht ausgeglichene Verluste aus der Veräußerung von Aktien	216/416	226/426
14	Verluste aus Termingeschäften	615/815	625/825
15	Verluste aus der ganzen oder teilweisen Uneinbringlichkeit einer Kapitalforderung, Ausbuchung, Übertragung wertlos gewordener Wirtschaftsgüter i. S. d. § 20 Abs. 1 EStG oder aus einem sonstigen Ausfall von Wirtschaftsgütern i. S. d. § 20 Abs. 1 EStG	616/816	626/826
Sparer-Pauschbetrag			
16	In Anspruch genommener Sparer-Pauschbetrag, der auf die in den Zeilen 7 bis 15, 30 und 33 erklärten Kapitalerträge entfällt (ggf. „0“)	217/417 0	
Bei Eintragungen in den Zeilen 7 bis 15, 18 bis 27, 30, 33, 50 und 52 dieser Anlage, in den Zeilen 6 bis 28, 32 und 33 der Anlage KAP-BET sowie in der Anlage KAP-INV:			
17	In Anspruch genommener Sparer-Pauschbetrag, der auf die in der Anlage KAP nicht erklärten Kapitalerträge entfällt (ggf. „0“)	218/418 0	
Kapitalerträge, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterliegen haben			
– ohne Investorserträge lt. Anlage KAP-INV –		EUR	
18	Inländische Kapitalerträge (ohne Betrag lt. Zeile 26)	230/430	
19	Ausländische Kapitalerträge (ohne Betrag lt. Zeile 50)	234/434	
20	In den Zeilen 18 und 19 enthaltene Gewinne aus Aktienveräußerungen i. S. d. § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStG	232/432	
21	In den Zeilen 18 und 19 enthaltene Einkünfte aus Stillhalterprämien und Gewinne aus Termingeschäften	631/831	
22	In den Zeilen 18 und 19 enthaltene Verluste ohne Verluste aus der Veräußerung von Aktien	235/435	
23	In den Zeilen 18 und 19 enthaltene Verluste aus der Veräußerung von Aktien i. S. d. § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStG	236/436	
24	Verluste aus Termingeschäften	635/835	
25	Verluste aus der ganzen oder teilweisen Uneinbringlichkeit einer Kapitalforderung, Ausbuchung, Übertragung wertlos gewordener Wirtschaftsgüter i. S. d. § 20 Abs. 1 EStG oder aus einem sonstigen Ausfall von Wirtschaftsgütern i. S. d. § 20 Abs. 1 EStG	636/836	
26	Zinsen, die vom Finanzamt für Steuererstattungen gezahlt wurden	260/460	

Kapitalerträge, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen

EUR

27	Hinzurechnungsbetrag nach § 10 AStG	275/475	
27a	Minderung des Hinzurechnungsbetrags nach § 10 Abs. 6 AStG	664/864	
28	Laufende Einkünfte aus sonstigen Kapitalforderungen jeder Art, aus stiller Gesellschaft und partiarischen Darlehen (ohne Betrag lt. Zeile 52)	270/470	
29	Gewinne aus der Veräußerung oder Einlösung von Kapitalanlagen aus sonstigen Kapitalforderungen jeder Art, aus stiller Gesellschaft und partiarischen Darlehen, Verluste aus der ganzen oder teilweisen Uneinbringlichkeit der Kapitalforderungen	271/471	
30	Kapitalerträge aus Lebensversicherungen i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 6 Satz 2 EStG	268/468	
31	Ich beantrage für die Einkünfte lt. Zeile 32 die Anwendung der tariflichen Einkommensteuer. – bitte Anleitung beachten – Laufende Einkünfte aus einer unternehmerischen Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft		☐ 1 = Ja
32	Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer	272/472	
32a	Ich widerrufe für die unternehmerische Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft lt. Zeile 32b den Antrag auf Anwendung der tariflichen Einkommensteuer.		☐ 1 = Ja
32b	Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer		
33	Bezüge und Einnahmen i. S. d. § 32d Abs. 2 Nr. 4 EStG (ohne Betrag lt. Zeile 52) – Korrespondenzprinzip –	277/477	
34	Ich habe Einkünfte aus Spezial-Investmentanteilen i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 3a EStG erzielt. (lt. gesonderter Aufstellung)	284/409	☐ 1 = Ja

Kapitalerträge, für die die ermäßigte Besteuerung nach § 34 Abs. 1 EStG anzuwenden ist

EUR

35	In den Zeilen 7, 18, 19 und / oder 50 der Anlage KAP sowie in den Zeilen 6 und / oder 14 der Anlage KAP-BET enthaltene Erträge	265/465	
36	In den Zeilen 27 bis 30, 32, 33 und / oder 52 der Anlage KAP sowie in den Zeilen 28 und / oder 30 bis 33 der Anlage KAP-BET enthaltene Erträge	279/479	

Steuerabzugsbeträge zu Erträgen in den Zeilen 7 bis 25 und zu Investorserträgen lt. Anlage KAP-INV

lt. Bescheinigung(en)

EUR

Ct

37	Kapitalertragsteuer	280/480	
38	Solidaritätszuschlag	281/481	
39	Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer	282/482	
40	Angerechnete ausländische Steuern	283/483	
41	Anrechenbare noch nicht angerechnete ausländische Steuern	284/484	
42	Fiktive ausländische Quellensteuer (nicht in den Zeilen 40 und / oder 41 enthalten)	285/485	

Anzurechnende Steuern zu Erträgen in den Zeilen 28 bis 34 sowie aus anderen Einkunftsarten

EUR

Ct

43	Kapitalertragsteuer	286/486	
44	Solidaritätszuschlag	287/487	
45	Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer	288/488	

Beschränkung der Anrechenbarkeit der Kapitalertragsteuer nach § 36a EStG und / oder § 31 Abs. 3 InvStG

46	Ich habe Kapitalerträge erzielt, bei denen die Voraussetzungen für eine volle Anrechnung der Kapitalertragsteuer nach § 36a EStG und / oder § 31 Abs. 3 InvStG nicht erfüllt sind.	206/406	☐ 1 = Ja
----	--	---------	---------------------------------

Kürzungsbetrag bei Beteiligung an ausländischer Gesellschaft nach § 11 AStG

EUR

47	Kürzungsbetrag zu Erträgen, die dem gesonderten Steuertarif nach § 32d Abs. 1 EStG unterliegen	666/866	
48	Kürzungsbetrag zu Erträgen, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen (siehe Zeile 34 und / oder 38 der Anlage AUS)	667/867	

Familienstiftungen nach § 15 AStG (lt. Feststellung)

Bezeichnung, Finanzamt und Steuernummer

49

EUR

Ct

50

Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung, die **nicht** der tariflichen Einkommensteuer unterliegen

238/438

51

Anzurechnende ausländische Steuern (zu Zeile 50)

208/408

52

Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen (siehe Zeile 42 der Anlage AUS)

278/478

Steuerstundungsmodelle

Einkünfte aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG (lt. gesonderter Aufstellung)

EUR

53

Nur für die eigenen Unterlagen

Name		Brüggmann		Anlage KAP	
Vorname		XiaoWei		☒ zur Einkommensteuererklärung	
Steuernummer		93034/18490		☐ zur Erklärung zur Festsetzung der Kirchensteuer auf Kapitalerträge	
				☐ stpfl. Person / Ehemann / Person A	
				☒ Ehefrau / Person B	
Einkünfte aus Kapitalvermögen / Anrechnung von Steuern					
Anträge					
54					
4		Ich beantrage die Günstigerprüfung für sämtliche Kapitalerträge. (Bei Zusammenveranlagung: Die Anlage KAP meines Ehegatten / Lebenspartners ist beigegefügt.)		201/401	☐ 1 = Ja
5		Ich beantrage eine Überprüfung des Steuereinbehalts für bestimmte Kapitalerträge.		202/402	☒ 1 = Ja
Erklärung zur Kirchensteuerpflicht					
6		Ich bin kirchensteuerpflichtig und habe Kapitalerträge erzielt, von denen Kapitalertragsteuer, aber keine Kirchensteuer einbehalten wurde.		203/403	☐ 1 = Ja
Kapitalerträge, die dem inländischen Steuerabzug unterliegen haben					
		Beträge lt. Steuerbescheinigung(en) EUR		korrigierte Beträge (lt. gesonderter Aufstellung) EUR	
7	Kapitalerträge	210/410	9	220/420	
8	In Zeile 7 enthaltene Gewinne aus Aktienveräußerungen	212/412		222/422	
9	In Zeile 7 enthaltene Einkünfte aus Stillhalterprämien und Gewinne aus Termingeschäften	611/811		621/821	
10	In Zeile 7 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG	219/419		229/429	
11	In Zeile 7 enthaltene Ersatzbemessungsgrundlage	214/414		224/424	
12	Nicht ausgeglichene Verluste ohne Verluste aus der Veräußerung von Aktien	215/415		225/425	
13	Nicht ausgeglichene Verluste aus der Veräußerung von Aktien	216/416		226/426	
14	Verluste aus Termingeschäften	615/815		625/825	
15	Verluste aus der ganzen oder teilweisen Uneinbringlichkeit einer Kapitalforderung, Ausbuchung, Übertragung wertlos gewordener Wirtschaftsgüter i. S. d. § 20 Abs. 1 EStG oder aus einem sonstigen Ausfall von Wirtschaftsgütern i. S. d. § 20 Abs. 1 EStG	616/816		626/826	
Sparer-Pauschbetrag					
16		In Anspruch genommener Sparer-Pauschbetrag, der auf die in den Zeilen 7 bis 15, 30 und 33 erklärten Kapitalerträge entfällt (ggf. „0“)		217/417	0
17		In Anspruch genommener Sparer-Pauschbetrag, der auf die in der Anlage KAP nicht erklärten Kapitalerträge entfällt (ggf. „0“)		218/418	0
Kapitalerträge, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterliegen haben					
		– ohne Investorserträge lt. Anlage KAP-INV –		EUR	
18	Inländische Kapitalerträge (ohne Betrag lt. Zeile 26)	230/430			
19	Ausländische Kapitalerträge (ohne Betrag lt. Zeile 50)	234/434			
20	In den Zeilen 18 und 19 enthaltene Gewinne aus Aktienveräußerungen i. S. d. § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStG	232/432			
21	In den Zeilen 18 und 19 enthaltene Einkünfte aus Stillhalterprämien und Gewinne aus Termingeschäften	631/831			
22	In den Zeilen 18 und 19 enthaltene Verluste ohne Verluste aus der Veräußerung von Aktien	235/435			
23	In den Zeilen 18 und 19 enthaltene Verluste aus der Veräußerung von Aktien i. S. d. § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStG	236/436			
24	Verluste aus Termingeschäften	635/835			
25	Verluste aus der ganzen oder teilweisen Uneinbringlichkeit einer Kapitalforderung, Ausbuchung, Übertragung wertlos gewordener Wirtschaftsgüter i. S. d. § 20 Abs. 1 EStG oder aus einem sonstigen Ausfall von Wirtschaftsgütern i. S. d. § 20 Abs. 1 EStG	636/836			
26	Zinsen, die vom Finanzamt für Steuererstattungen gezahlt wurden	260/460			

Kapitalerträge, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen

EUR

27	Hinzurechnungsbetrag nach § 10 AStG	275/475	
27a	Minderung des Hinzurechnungsbetrags nach § 10 Abs. 6 AStG	664/864	
28	Laufende Einkünfte aus sonstigen Kapitalforderungen jeder Art, aus stiller Gesellschaft und partiarischen Darlehen (ohne Betrag lt. Zeile 52)	270/470	
29	Gewinne aus der Veräußerung oder Einlösung von Kapitalanlagen aus sonstigen Kapitalforderungen jeder Art, aus stiller Gesellschaft und partiarischen Darlehen, Verluste aus der ganzen oder teilweisen Uneinbringlichkeit der Kapitalforderungen	271/471	
30	Kapitalerträge aus Lebensversicherungen i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 6 Satz 2 EStG	268/468	
31	Ich beantrage für die Einkünfte lt. Zeile 32 die Anwendung der tariflichen Einkommensteuer. – bitte Anleitung beachten – Laufende Einkünfte aus einer unternehmerischen Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft		☐ 1 = Ja
32	Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer	272/472	
32a	Ich widerrufe für die unternehmerische Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft lt. Zeile 32b den Antrag auf Anwendung der tariflichen Einkommensteuer.		☐ 1 = Ja
32b	Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer		
33	Bezüge und Einnahmen i. S. d. § 32d Abs. 2 Nr. 4 EStG (ohne Betrag lt. Zeile 52) – Korrespondenzprinzip –	277/477	
34	Ich habe Einkünfte aus Spezial-Investmentanteilen i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 3a EStG erzielt. (lt. gesonderter Aufstellung)	284/409	☐ 1 = Ja

Kapitalerträge, für die die ermäßigte Besteuerung nach § 34 Abs. 1 EStG anzuwenden ist

EUR

35	In den Zeilen 7, 18, 19 und / oder 50 der Anlage KAP sowie in den Zeilen 6 und / oder 14 der Anlage KAP-BET enthaltene Erträge	265/465	
36	In den Zeilen 27 bis 30, 32, 33 und / oder 52 der Anlage KAP sowie in den Zeilen 28 und / oder 30 bis 33 der Anlage KAP-BET enthaltene Erträge	279/479	

Steuerabzugsbeträge zu Erträgen in den Zeilen 7 bis 25 und zu Investorserträgen lt. Anlage KAP-INV

lt. Bescheinigung(en)

EUR

Ct

37	Kapitalertragsteuer	280/480	2,47
38	Solidaritätszuschlag	281/481	0,13
39	Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer	282/482	
40	Angerechnete ausländische Steuern	283/483	
41	Anrechenbare noch nicht angerechnete ausländische Steuern	284/484	
42	Fiktive ausländische Quellensteuer (nicht in den Zeilen 40 und / oder 41 enthalten)	285/485	

Anzurechnende Steuern zu Erträgen in den Zeilen 28 bis 34 sowie aus anderen Einkunftsarten

EUR

Ct

43	Kapitalertragsteuer	286/486	
44	Solidaritätszuschlag	287/487	
45	Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer	288/488	

Beschränkung der Anrechenbarkeit der Kapitalertragsteuer nach § 36a EStG und / oder § 31 Abs. 3 InvStG

46	Ich habe Kapitalerträge erzielt, bei denen die Voraussetzungen für eine volle Anrechnung der Kapitalertragsteuer nach § 36a EStG und / oder § 31 Abs. 3 InvStG nicht erfüllt sind.	206/406	☐ 1 = Ja
----	--	---------	---------------------------------

Kürzungsbetrag bei Beteiligung an ausländischer Gesellschaft nach § 11 AStG

EUR

47	Kürzungsbetrag zu Erträgen, die dem gesonderten Steuertarif nach § 32d Abs. 1 EStG unterliegen	666/866	
48	Kürzungsbetrag zu Erträgen, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen (siehe Zeile 34 und / oder 38 der Anlage AUS)	667/867	

Familienstiftungen nach § 15 AStG (lt. Feststellung)

Bezeichnung, Finanzamt und Steuernummer

49

EUR

Ct

50

Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung, die **nicht** der tariflichen Einkommensteuer unterliegen

238/438

51

Anzurechnende ausländische Steuern (zu Zeile 50)

208/408

52

Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen (siehe Zeile 42 der Anlage AUS)

278/478

Steuerstundungsmodelle

Einkünfte aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG (lt. gesonderter Aufstellung)

EUR

53

Nur für die eigenen Unterlagen

Anlage V

☒ zur
Einkommensteuererklärung
☐ zur
FeststellungserklärungDiese Anlage ist bei Zusammen-
veranlagung von Ehegatten / Lebens-
partnern gemeinsam auszufüllen.

Name / Gemeinschaft

Brüggmann

Vorname

Simon und Xiaowei

Steuernummer

93034/18490

lfd. Nr.

der Anlage

1

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

(Bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)

Einkünfte aus dem bebauten Grundstück

25

Lage des Grundstücks / der Eigentumswohnung

Straße, Hausnummer

Anemonenweg 4

Postleitzahl

71686

Ort

Remseck

Angeschafft am

07.06.2021

Fertig gestellt am

Veräußert / Übertragen am

Einheitswert-Aktenzeichen (ohne Sonderzeichen)

00

7100301360040097

53

Das in Zeile 4 bezeichnete Objekt wird ganz oder teilweise

als Ferienwohnung genutzt 61 2

1 = Ja
2 = Nein

kurzfristig vermietet 63 2

1 = Ja
2 = Neinan Angehörige zu Wohn-
zwecken vermietet 62 21 = Ja
2 = NeinGesamt-
wohn-
fläche

54

43

m²davon eigengenutzter oder
unentgeltlich an Dritte
überlassener Wohnraum

55

m²davon
als Ferienwohnung
genutzter Wohnraum

56

m²Mieteinnahmen
für Wohnungen
(ohne Umlagen)

Erdgeschoss

1. Obergeschoss

2. Obergeschoss

weitere Geschosse

EUR

9

€

7.800

€

€

01

7.800

10

Anzahl

Wohnfläche

Anzahl

Wohnfläche

Anzahl

Wohnfläche

Anzahl

Wohnfläche

01

7.800

für andere
Räume
(ohne Umlagen /
Umsatzsteuer)

€

€

€

€

02

Einnahmen für an Angehörige zu Wohnzwecken vermietete Wohnungen
(ohne Umlagen)

Anzahl

Wohnfläche

03

Umlagen, verrechnet mit Erstattungen (z. B. Wassergeld, Flur- u. Kellerbekleidung, Müllabfuhr, Zentralheizung usw.)

auf die Zeilen 9 und 11 entfallen

04

2.400

auf die Zeile 12 entfallen

05

Vereinnahmte Mieten für frühere Jahre / verrechnete Mietkürzungen / auf das Kalenderjahr
entfallende Mietvorauszahlungen aus Baukostenzuschüssen

06

Einnahmen aus Vermietung von Garagen, Werbeflächen, Grund und Boden für Kioske usw.

07

600

Vereinnahmte Umsatzsteuer

09

Vom Finanzamt erstattete und ggf. verrechnete Umsatzsteuer

10

Öffentliche Zuschüsse nach dem Wohnraumförderungsgesetz
oder zu Erhaltungsaufwendungen, Aufwendungs Zuschüsse,
Guthabenzinsen aus Bausparverträgen und sonstige Einnahmen
davon entfallen auf eigengenutzte oder unentgeltlich an Dritte
überlassene Wohnungen lt. Zeile 8

Gesamtbetrag

€

= 08

Summe der Einnahmen

10.800

Summe der Werbungskosten (Übertrag aus Zeile 51)

9.247

Überschuss (zu übertragen nach Zeile 24)

1.553

stpl. Person / Ehemann /
Person A / Gesellschaft
EUREhefrau / Person B
EUR

Zurechnung des Betrags aus Zeile 23

20

776

21

777

Die Eintragungen in den Zeilen 25 bis 32 sind nur in der ersten Anlage V vorzunehmen.

Anteile an Einkünften aus

(Gemeinschaft, Finanzamt und Steuernummer)

stpl. Person / Ehemann /
Person A / Gesellschaft
EUREhefrau / Person B
EUR

1. Grundstücksgemeinschaft

856

857

2. Grundstücksgemeinschaft

858

859

allen weiteren Grundstücksgemeinschaften

854

855

geschlossenen Immobilienfonds

874

875

Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG

Andere Einkünfte

stpfl. Person / Ehemann /
Person A / Gesellschaft
EUREhefrau / Person B
EUR

31	Einkünfte aus Untervermietung von gemieteten Räumen	866		867	
32	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung unbebauter Grundstücke , von anderem unbeweglichen Vermögen , von Sachinbegriffen sowie aus Überlassung von Rechten	852		853	

Werbungskosten

aus dem bebauten Grundstück in den Zeilen 4 und 5

Nur ausfüllen, wenn die Aufwendungen für das Gebäude nur teilweise Werbungskosten sind (siehe Anleitung zu den Zeilen 33 bis 52)

Abzugsfähige
Werbungskosten

Gesamtbetrag

Ausgaben, die **nicht** mit Vermietungseinkünften zusammenhängen, wurden

durch direkte Zuordnung ermittelt

verhältnismäßig ermittelt

EUR

EUR

Absetzung für Abnutzung für Gebäude (ohne Beträge in den Zeilen 34 und 35)

%

33	☒ linear ☐ degressiv 2,00 % ☐ wie 2021 ☒ lt. ges. Ertg.			30	5.295
34	Sonderabschreibung für Mietwohnungsneubau nach § 7b EStG			70	
35	Erhöhte Absetzungen nach den §§ 7h, 7i EStG, Schutzbaugesetz			31	
36	Absetzung für Abnutzung für bewegliche Wirtschaftsgüter			60	
37	Schuldzinsen (ohne Tilgungsbeträge)			33	1.805
38	Geldbeschaffungskosten (z. B. Schätz-, Notar-, Grundbuchgebühren)			34	
39	Renten, dauernde Lasten			35	
40	2022 voll abzuziehende Erhaltungsaufwendungen, die direkt zugeordnet werden können		☒	36	
41	verhältnismäßig zugeordnet werden			37	
42	Auf bis zu 5 Jahre zu verteilende Erhaltungsaufwendungen (§§ 11a, 11b EStG, § 82b EStDV)				
	Gesamtaufwand 2022 EUR		davon 2022 abzuziehen	38	
43	zu berücksichtigender Anteil		aus 2018	39	
44			aus 2019	40	
45			aus 2020	41	
46			aus 2021	42	
47	Grundsteuer, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Wasserversorgung, Entwässerung, Hausbeleuchtung, Heizung, Warmwasser, Schornsteinreinigung, Hausversicherungen, Hauswart, Treppenreinigung, Fahrstuhl			52	261
48	Verwaltungskosten			48	1.644
49	Nur bei umsatzsteuerpflichtiger Vermietung: an das Finanzamt gezahlte und ggf. verrechnete Umsatzsteuer		☒	58	
50	Sonstiges			49	242
51	Summe der Werbungskosten (zu übertragen nach Zeile 22)				9.247
52	Nur bei umsatzsteuerpflichtiger Vermietung: in Zeile 51 enthaltene abziehbare Vorsteuerbeträge			59	

Zusätzliche Angaben

stpfl. Person /
Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

53	2022 vereinnahmte oder bewilligte Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln zu den Anschaffungs- / Herstellungskosten (lt. gesonderter Aufstellung)	€	€
----	--	---	---

Anlage V

☒ zur
Einkommensteuererklärung
☐ zur
FeststellungserklärungDiese Anlage ist bei Zusammen-
veranlagung von Ehegatten / Lebens-
partnern gemeinsam auszufüllen.

Name / Gemeinschaft

Brüggmann

Vorname

Simon und Xiaowei

Steuernummer

93034/18490

lfd. Nr.

der Anlage

2

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

(Bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)

Einkünfte aus dem bebauten Grundstück

25

Lage des Grundstücks / der Eigentumswohnung

Straße, Hausnummer

Hochfirststr 26

Postleitzahl

70569

Ort

Stuttgart

Angeschafft am

31.03.2015

Fertig gestellt am

Veräußert / Übertragen am

Einheitswert-Aktenzeichen (ohne Sonderzeichen)

00

9901200250260004

53

Das in Zeile 4 bezeichnete Objekt wird ganz oder teilweise

als Ferienwohnung genutzt 61 2

1 = Ja
2 = Nein

kurzfristig vermietet 63 2

1 = Ja
2 = Neinan Angehörige zu Wohn-
zwecken vermietet 62 21 = Ja
2 = NeinGesamt-
wohn-
fläche

54

184

m²davon eigengenutzter oder
unentgeltlich an Dritte
überlassener Wohnraum

55

140

m²davon
als Ferienwohnung
genutzter Wohnraum

56

m²Mieteinnahmen
für Wohnungen
(ohne Umlagen)

Erdgeschoss

1. Obergeschoss

2. Obergeschoss

weitere Geschosse

EUR

€

€

€

€

01

7.950

Anzahl

Wohnfläche

Anzahl

Wohnfläche

Anzahl

Wohnfläche

Anzahl

Wohnfläche

m²m²m²m²m²für andere
Räume
(ohne Umlagen /
Umsatzsteuer)

€

€

€

€

02

Einnahmen für an Angehörige zu Wohnzwecken vermietete Wohnungen
(ohne Umlagen)

Anzahl

Wohnfläche

m²

03

Umlagen, verrechnet mit Erstattungen (z. B. Wassergeld, Flur- u. Kellerbekleidung, Müllabfuhr, Zentralheizung usw.)

auf die Zeilen 9 und 11 entfallen

04

2.150

auf die Zeile 12 entfallen

05

Vereinnahmte Mieten für frühere Jahre / verrechnete Mietkürzungen / auf das Kalenderjahr
entfallende Mietvorauszahlungen aus Baukostenzuschüssen

06

Einnahmen aus Vermietung von Garagen, Werbeflächen, Grund und Boden für Kioske usw.

07

Vereinnahmte Umsatzsteuer

09

Vom Finanzamt erstattete und ggf. verrechnete Umsatzsteuer
Öffentliche Zuschüsse nach dem Wohnraumförderungsgesetz
oder zu Erhaltungsaufwendungen, Aufwendungs Zuschüsse,
Guthabenzinsen aus Bausparverträgen und sonstige Einnahmen
davon entfallen auf eigengenutzte oder unentgeltlich an Dritte
überlassene Wohnungen lt. Zeile 8

Gesamtbetrag

10

€

= 08

Summe der Einnahmen

10.100

Summe der Werbungskosten (Übertrag aus Zeile 51)

7.328

Überschuss (zu übertragen nach Zeile 24)

2.772

stpl. Person / Ehemann /
Person A / Gesellschaft
EUREhefrau / Person B
EUR

Zurechnung des Betrags aus Zeile 23

20

1.386

21

1.386

Die Eintragungen in den Zeilen 25 bis 32 sind nur in der ersten Anlage V vorzunehmen.

Anteile an Einkünften aus

(Gemeinschaft, Finanzamt und Steuernummer)

stpl. Person / Ehemann /
Person A / Gesellschaft
EUREhefrau / Person B
EUR

1. Grundstücksgemeinschaft

856

857

2. Grundstücksgemeinschaft

858

859

allen weiteren Grundstücksgemeinschaften

854

855

geschlossenen Immobilienfonds

874

875

Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG

Andere Einkünfte

		stpf. Person / Ehemann / Person A / Gesellschaft EUR	Ehefrau / Person B EUR
31	Einkünfte aus Untervermietung von gemieteten Räumen	866	867
32	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung unbebauter Grundstücke , von anderem unbeweglichen Vermögen , von Sachbegriffen sowie aus Überlassung von Rechten	852	853

Werbungskosten

aus dem bebauten Grundstück in den Zeilen 4 und 5

Nur ausfüllen, wenn die Aufwendungen für das Gebäude nur teilweise Werbungskosten sind (siehe Anleitung zu den Zeilen 33 bis 52)

Abzugsfähige Werbungskosten

		Gesamtbetrag		Ausgaben, die nicht mit Vermietungseinkünften zusammenhängen, wurden			
		EUR		durch direkte Zuordnung ermittelt	verhältnismäßig ermittelt	EUR	
		1	2	3		4	
Absetzung für Abnutzung für Gebäude (ohne Beträge in den Zeilen 34 und 35)		%					
33	☒ linear ☐ degressiv 2,00 % ☐ wie 2021 ☒ lt. ges. Ertrg.	15.053,00		75,95	30	3.621	
34	Sonderabschreibung für Mietwohnungsneubau nach § 7b EStG ☐ wie 2021 ☐ lt. ges. Ertrg.				70		
35	Erhöhte Absetzungen nach den §§ 7h, 7i EStG, Schutzbaugesetz ☐ wie 2021 ☐ lt. ges. Ertrg.				31		
36	Absetzung für Abnutzung für bewegliche Wirtschaftsgüter ☐ wie 2021 ☒ lt. ges. Ertrg.				60	43	
Schuldzinsen (ohne Tilgungsbeträge)							
37	Haus Kredit	2.168,58		75,95	33	522	
Geldbeschaffungskosten (z. B. Schätz-, Notar-, Grundbuchgebühren)							
38					34		
Renten, dauernde Lasten							
39					35		
2022 voll abzuziehende Erhaltungsaufwendungen, die direkt zugeordnet werden können					36		
40							
41	verhältnismäßig zugeordnet werden	1.191,26			37	982	
Auf bis zu 5 Jahre zu verteilende Erhaltungsaufwendungen (§§ 11a, 11b EStG, § 82b EStDV)							
Gesamtaufwand 2022 EUR							
42	57				38		
davon 2022 abzuziehen							
zu berücksichtigender Anteil							
43	aus 2018				39		
44	aus 2019				40		
45	aus 2020				41		
46	aus 2021				42		
Grundsteuer, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Wasserversorgung, Entwässerung, Hausbeleuchtung, Heizung, Warmwasser, Schornsteinreinigung, Hausversicherungen, Hauswart, Treppenreinigung, Fahrstuhl							
47	siehe Aufstellung	5.398,13	☒		52	2.022	
Verwaltungskosten							
48					48		
Nur bei umsatzsteuerpflichtiger Vermietung: an das Finanzamt gezahlte und ggf. verrechnete Umsatzsteuer			☒		58		
Sonstiges							
50	siehe Aufstellung	204,79	☒		49	138	
51	Summe der Werbungskosten (zu übertragen nach Zeile 22)					7.328	
52	Nur bei umsatzsteuerpflichtiger Vermietung: in Zeile 51 enthaltene abziehbare Vorsteuerbeträge				59		

Zusätzliche Angaben

		stpf. Person / Ehemann / Person A	Ehefrau / Person B
53	2022 vereinnahmte oder bewilligte Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln zu den Anschaffungs- / Herstellungskosten (lt. gesonderter Aufstellung)	€	€

Anlage V

☒ zur
Einkommensteuererklärung
☐ zur
FeststellungserklärungDiese Anlage ist bei Zusammen-
veranlagung von Ehegatten / Lebens-
partnern gemeinsam auszufüllen.

Name / Gemeinschaft

Brüggmann

Vorname

Simon und Xiaowei

Steuernummer

93034/18490

Ifd. Nr.

der Anlage

3

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

(Bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)

Einkünfte aus dem bebauten Grundstück

25

Lage des Grundstücks / der Eigentumswohnung

Straße, Hausnummer

Offenbachstraße 10

Postleitzahl

70195

Ort

Stuttgart

Angeschafft am

25.09.2018

Fertig gestellt am

Veräußert / Übertragen am

Einheitswert-Aktenzeichen (ohne Sonderzeichen)

00

9900500560100043

53

Das in Zeile 4 bezeichnete Objekt wird ganz oder teilweise

als Ferienwohnung genutzt

61

2

1 = Ja
2 = Nein

kurzfristig vermietet

63

2

1 = Ja
2 = Neinan Angehörige zu Wohn-
zwecken vermietet

62

2

1 = Ja
2 = NeinGesamt-
wohn-
fläche

54

48

m²davon eigengenutzter oder
unentgeltlich an Dritte
überlassener Wohnraum

55

m²davon
als Ferienwohnung
genutzter Wohnraum

56

m²Mieteinnahmen
für Wohnungen
(ohne Umlagen)

Erdgeschoss

1. Obergeschoss

2. Obergeschoss

weitere Geschosse

EUR

Mieteinnahmen
für andere
Räume
(ohne Umlagen /
Umsatzsteuer)

Anzahl

Wohnfläche

m²

Anzahl

Wohnfläche

m²

Anzahl

Wohnfläche

m²

Anzahl

Wohnfläche

m²

Anzahl

Wohnfläche

m²

Anzahl

Wohnfläche

m²

Anzahl

Wohnfläche

m²

Anzahl

Wohnfläche

m²

Anzahl

Wohnfläche

m²

Anzahl

Wohnfläche

m²Einnahmen für an Angehörige zu Wohnzwecken vermietete Wohnungen
(ohne Umlagen)

Anzahl

Wohnfläche

m²

Anzahl

Wohnfläche

m²

Anzahl

Wohnfläche

m²

Anzahl

Wohnfläche

m²

Anzahl

Wohnfläche

m²

Anzahl

Wohnfläche

m²

Anzahl

Wohnfläche

m²

Anzahl

Wohnfläche

m²

Anzahl

Wohnfläche

m²

Anzahl

Wohnfläche

m²

Umlagen, verrechnet mit Erstattungen

(z. B. Wassergeld, Flur- u. Kellerbekleidung, Müllabfuhr, Zentralheizung usw.)

auf die Zeilen 9 und 11 entfallen

04

2.400

auf die Zeile 12 entfallen

05

Vereinnahmte Mieten für frühere Jahre / verrechnete Mietkürzungen / auf das Kalenderjahr
entfallende Mietvorauszahlungen aus Baukostenzuschüssen

06

Einnahmen aus Vermietung von Garagen, Werbeflächen, Grund und Boden für Kioske usw.

07

Vereinnahmte Umsatzsteuer

09

Vom Finanzamt erstattete und ggf. verrechnete Umsatzsteuer

10

Öffentliche Zuschüsse nach dem Wohnraumförderungsgesetz
oder zu Erhaltungsaufwendungen, Aufwendungs Zuschüsse,
Guthabenzinsen aus Bausparverträgen und sonstige Einnahmen
davon entfallen auf eigengenutzte oder unentgeltlich an Dritte
überlassene Wohnungen lt. Zeile 8

Gesamtbetrag

€

€

= 08

Summe der Einnahmen

12.000

Summe der Werbungskosten (Übertrag aus Zeile 51)

9.098

Überschuss (zu übertragen nach Zeile 24)

2.902

stpl. Person / Ehemann /
Person A / Gesellschaft
EUREhefrau / Person B
EUR

Zurechnung des Betrags aus Zeile 23

20

1.451

21

1.451

Die Eintragungen in den Zeilen 25 bis 32 sind nur in der ersten Anlage V vorzunehmen.

Anteile an Einkünften aus

(Gemeinschaft, Finanzamt und Steuernummer)

stpl. Person / Ehemann /
Person A / Gesellschaft
EUREhefrau / Person B
EUR

1. Grundstücksgemeinschaft

856

857

2. Grundstücksgemeinschaft

858

859

allen weiteren Grundstücksgemeinschaften

854

855

geschlossenen Immobilienfonds

874

875

Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG

Andere Einkünfte

		stpf. Person / Ehemann / Person A / Gesellschaft EUR	Ehefrau / Person B EUR
31	Einkünfte aus Untervermietung von gemieteten Räumen	866	867
32	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung unbebauter Grundstücke , von anderem unbeweglichen Vermögen , von Sachinbegriffen sowie aus Überlassung von Rechten	852	853

Werbungskosten

aus dem bebauten Grundstück in den Zeilen 4 und 5

Nur ausfüllen, wenn die Aufwendungen für das Gebäude nur teilweise Werbungskosten sind (siehe Anleitung zu den Zeilen 33 bis 52)

Abzugsfähige Werbungskosten

		Gesamtbetrag		Ausgaben, die nicht mit Vermietungseinkünften zusammenhängen, wurden		Abzugsfähige Werbungskosten	
		EUR		durch direkte Zuordnung ermittelt	verhältnismäßig ermittelt	EUR	
		1	2	3	4		
Absetzung für Abnutzung für Gebäude (ohne Beträge in den Zeilen 34 und 35)				%			
33	☒ linear ☐ degressiv 2,00 % ☐ wie 2021 ☒ lt. ges. Ertrg.				30	4.728	
34	Sonderabschreibung für Mietwohnungsneubau nach § 7b EStG				70		
35	Erhöhte Absetzungen nach den §§ 7h, 7i EStG, Schutzbaugesetz				31		
36	Absetzung für Abnutzung für bewegliche Wirtschaftsgüter				60	371	
Schuldzinsen (ohne Tilgungsbeträge)							
37	Schuldzinsen				33	473	
Geldbeschaffungskosten (z. B. Schätz-, Notar-, Grundbuchgebühren)							
38					34		
Renten, dauernde Lasten							
39					35		
40	2022 voll abzuziehende Erhaltungsaufwendungen, die direkt zugeordnet werden können				36		
41	verhältnismäßig zugeordnet werden				37		
Auf bis zu 5 Jahre zu verteilende Erhaltungsaufwendungen (§§ 11a, 11b EStG, § 82b EStDV)							
Gesamtaufwand 2022 EUR		davon 2022 abzuziehen					
42	57				38		
43	zu berücksichtigender Anteil				39		
44					40		
45					41		
46					42		
Grundsteuer, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Wasserversorgung, Entwässerung, Hausbeleuchtung, Heizung, Warmwasser, Schornsteinreinigung, Hausversicherungen, Hauswart, Treppenreinigung, Fahrstuhl							
47	siehe Aufstellung				52	430	
Verwaltungskosten							
48	Hausverwaltungskosten Umlagefähige Kosten				48	1.959	
49	Nur bei umsatzsteuerpflichtiger Vermietung: an das Finanzamt gezahlte und ggf. verrechnete Umsatzsteuer				58		
Sonstiges							
50	siehe Aufstellung				49	1.137	
51	Summe der Werbungskosten (zu übertragen nach Zeile 22)					9.098	
52	Nur bei umsatzsteuerpflichtiger Vermietung: in Zeile 51 enthaltene abziehbare Vorsteuerbeträge				59		

Zusätzliche Angaben

		stpf. Person / Ehemann / Person A	Ehefrau / Person B
53	2022 vereinnahmte oder bewilligte Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln zu den Anschaffungs- / Herstellungskosten (lt. gesonderter Aufstellung)	€	€

Name

1 Brüggmann

Vorname

2 Simon und Xiaowei

3 Steuernummer 93034/18490

**Anlage
Vorsorgeaufwand**Diese Anlage ist bei Zusammenveranlagung
von Ehegatten / Lebenspartnern gemeinsam
auszufüllen.Daten für die mit ⑤ gekennzeichneten Zeilen
liegen im Regelfall vor und müssen nicht ein-
getragen werden.
– Bitte Infoblatt eDaten / Anleitung beachten –

52

Angaben zu Vorsorgeaufwendungen**Beiträge zur Altersvorsorge**stpfl. Person /
Ehemann / Person A
EUREhefrau / Person B
EUR

4	Arbeitnehmeranteil lt. Nr. 23 a/b der Lohnsteuerbescheinigung	300	7.866	–	400	2.389	–	⑤
5	Beiträge zur landwirtschaftlichen Alterskasse, zu berufsständischen Versorgungseinrichtungen, die den gesetzlichen Rentenversicherungen vergleichbare Leistungen erbringen (abzüglich steuerfreier Zuschüsse lt. Nr. 22 b der Lohnsteuerbescheinigung) – ohne Beiträge, die in Zeile 4 geltend gemacht werden –	301		–	401		–	
6	Beiträge zu gesetzlichen Rentenversicherungen – ohne Beiträge, die in Zeile 4 geltend gemacht werden –	302		–	402		–	
7	Erstattete Beiträge und / oder steuerfreie Zuschüsse zu den Zeilen 4 bis 6 (ohne Zuschüsse, die von den Beiträgen lt. Zeile 8 abzuziehen sind und ohne Zuschüsse lt. Zeile 9 und 10)	309		–	409		–	⑤
8	Beiträge zu zertifizierten Basisrentenverträgen (sog. Rürup-Verträge) mit Laufzeitbeginn nach dem 31.12.2004 (abzüglich steuerfreier Zuschüsse) – ohne Altersvorsorgebeiträge, die in der Anlage AV geltend gemacht werden –	303		–	403		–	⑤
9	Arbeitgeberanteil / -zuschuss lt. Nr. 22 a/b der Lohnsteuerbescheinigung	304	7.865	–	404	2.388	–	⑤
10	Arbeitgeberanteil zu gesetzlichen Rentenversicherungen im Rahmen einer pauschal besteuerten geringfügigen Beschäftigung (bitte Anleitung beachten)	306		–	406		–	

Beiträge zur inländischen gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung

11	Arbeitnehmerbeiträge zu Krankenversicherungen lt. Nr. 25 der Lohnsteuerbescheinigung	320	9.172	–	420	2.030	–	⑤
12	In Zeile 11 enthaltene Beiträge, aus denen sich kein Anspruch auf Krankengeld ergibt	322		–	422		–	
13	Arbeitnehmerbeiträge zu sozialen Pflegeversicherungen lt. Nr. 26 der Lohnsteuerbescheinigung	323	1.771	–	423	482	–	⑤
14	Zu den Zeilen 11 bis 13: Von der Kranken- und / oder sozialen Pflegeversicherung erstattete Beiträge	324		–	424		–	⑤
15	In Zeile 14 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich kein Anspruch auf Krankengeld ergibt, und zur sozialen Pflegeversicherung	325		–	425		–	⑤
16	Beiträge zu Krankenversicherungen – ohne Beiträge, die in Zeile 11 geltend gemacht werden – (z. B. bei Rentnern, bei freiwillig gesetzlich versicherten Selbstzahlern)	326		–	426		–	⑤
17	In Zeile 16 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt	328		–	428		–	
18	Beiträge zu sozialen Pflegeversicherungen – ohne Beiträge, die in Zeile 13 geltend gemacht werden – (z. B. bei Rentnern, bei freiwillig gesetzlich versicherten Selbstzahlern)	329		–	429		–	⑤
19	Zu den Zeilen 16 bis 18: Von der Kranken- und / oder sozialen Pflegeversicherung erstattete Beiträge	330		–	430		–	⑤
20	In Zeile 19 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt	331		–	431		–	
21	Zuschuss zu den Beiträgen lt. Zeile 16 und / oder 18 – ohne Beiträge lt. Zeile 37 und 39 – (z. B. von der Deutschen Rentenversicherung)	332		–	432		–	⑤
22	Über die Basisabsicherung hinausgehende Beiträge zu Krankenversicherungen (z. B. für Wahlleistungen, Zusatzversicherungen) abzüglich erstatteter Beiträge	338		–	438		–	

Beiträge zur inländischen privaten Kranken- und Pflegeversicherung

23	Beiträge zu Krankenversicherungen (nur Basisabsicherung, keine Wahlleistungen)	350		–	450		–	⑤
24	Beiträge zu Pflege-Pflichtversicherungen	351		–	451		–	⑤
25	Zu den Zeilen 23 und 24: Von der privaten Kranken- und / oder Pflege-Pflichtversicherung erstattete Beiträge	352		–	452		–	⑤
26	Zuschuss von dritter Seite zu den Beiträgen lt. Zeile 23 und / oder 24 (z. B. von der Deutschen Rentenversicherung)	353		–	453		–	⑤
27	Über die Basisabsicherung hinausgehende Beiträge zu Krankenversicherungen (z. B. für Wahlleistungen, Zusatzversicherungen) und / oder zu zusätzlichen Pflegeversicherungen abzüglich erstatteter Beiträge	354		–	454		–	

Beiträge zur ausländischen gesetzlichen oder ausländischen privaten Kranken- und Pflegeversicherung

		stpl. Person / Ehemann / Person A EUR		Ehefrau / Person B EUR	
31	Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse – ohne Beiträge lt. Zeile 37 –) zur Krankenversicherung, die mit einer inländischen Krankenversicherung vergleichbar ist (nur Basisabsicherung, keine Wahlleistungen)	333		433	
32	In Zeile 31 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich kein Anspruch auf Krankengeld ergibt	334		434	
33	Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse – ohne Beiträge lt. Zeile 39 –) zur sozialen Pflegeversicherung / Pflege-Pflichtversicherung, die mit einer inländischen Pflegeversicherung vergleichbar ist	335		435	
34	Zu den Zeilen 31 bis 33: Von der Kranken- und / oder sozialen Pflegeversicherung / Pflege-Pflichtversicherung erstattete Beiträge	336		436	
35	In Zeile 34 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich kein Anspruch auf Krankengeld ergibt, und zur sozialen Pflegeversicherung	337		437	
36	Über die Basisabsicherung hinausgehende Beiträge (abzüglich erstatteter Beiträge) zu Krankenversicherungen und zusätzlichen Pflegeversicherungen (z. B. für Wahlleistungen, Zusatzversicherungen)	339		439	

Steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse

37	Gesetzliche Krankenversicherung lt. Nr. 24 a der Lohnsteuerbescheinigung	360	4.586	460		⊕
38	Private Krankenversicherung lt. Nr. 24 b der Lohnsteuerbescheinigung	361		461		⊕
39	Gesetzliche Pflegeversicherung lt. Nr. 24 c der Lohnsteuerbescheinigung	362	885	462		⊕

Als Versicherungsnehmer für andere Personen übernommene Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge

– „Andere Personen“ sind z. B. Kinder, für die kein Anspruch auf Kindergeld / Kinderfreibetrag besteht (bei Anspruch auf Kindergeld / Kinderfreibetrag sind die Eintragungen in den Zeilen 31 bis 42 der Anlage Kind vorzunehmen). –

	IdNr. der mitversicherten Person	Name, Vorname, Geburtsdatum der mitversicherten Person		stpl. Person / Ehegatten / Lebenspartner EUR	
40	600				
41	Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse) zu privaten Krankenversicherungen (nur Basisabsicherung, keine Wahlleistungen)		601		⊕
42	Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse) zu Pflege-Pflichtversicherungen		602		⊕
43	Zu den Zeilen 41 und 42: Von der privaten Kranken- und / oder Pflege-Pflichtversicherung erstattete Beiträge		603		⊕
44	Beiträge (abzüglich erstatteter Beiträge) zu privaten Kranken- und / oder Pflegeversicherungen (ohne Basisabsicherung, z. B. für Wahlleistungen, Zusatzversicherungen)		604		

Weitere sonstige Vorsorgeaufwendungen

		Ehemann / Person A EUR		Ehefrau / Person B EUR	
45	Arbeitnehmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung lt. Nr. 24 der Lohnsteuerbescheinigung	370	1.015	470	309
	Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse und erstatteter Beiträge) zu			stpl. Person / Ehegatten / Lebenspartner EUR	
46	– Versicherungen gegen Arbeitslosigkeit – ohne Beiträge, die in Zeile 45 geltend gemacht werden –		500		
47	– freiwilligen eigenständigen Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherungen		501		
48	– Unfall- und Haftpflichtversicherungen sowie Risikoversicherungen, die nur für den Todesfall eine Leistung vorsehen		502	1.741	
49	– Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht und / oder Kapitallebensversicherungen mit einer Laufzeit von mindestens 12 Jahren sowie einem Laufzeitbeginn und der ersten Beitragszahlung vor dem 1.1.2005		503	1.018	
50	– Rentenversicherungen ohne Kapitalwahlrecht mit Laufzeitbeginn und erster Beitragszahlung vor dem 1.1.2005 (auch steuerpflichtige Beiträge zu Versorgungs- und Pensionskassen)		504		
	– ohne Altersvorsorgebeiträge, die in der Anlage AV geltend gemacht werden –				

Ergänzende Angaben zu Vorsorgeaufwendungen

		stpl. Person / Ehemann / Person A		Ehefrau / Person B	
51	Haben Sie zu Ihrer Krankenversicherung oder Ihren Krankheitskosten Anspruch auf steuerfreie Zuschüsse, steuerfreie Arbeitgeberbeiträge oder steuerfreie Beihilfen?	307	2 = Nein	407	2 = Nein
52	Es bestand 2022 keine gesetzliche Rentenversicherungspflicht aus dem aktiven Dienstverhältnis / aus der Tätigkeit – als Beamter / Beamtin	380	1 = Ja	480	1 = Ja
53	– als Vorstandsmitglied / GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführer/in	381	1 = Ja	481	1 = Ja
54	– als (z. B. Praktikant/in, Student/in im Praktikum) Bezeichnung	382	1 = Ja	482	1 = Ja
55	Aufgrund des genannten Dienstverhältnisses / der Tätigkeit bestand hingegen eine Anwartschaft auf Altersversorgung	383	1 = Ja 2 = Nein	483	1 = Ja 2 = Nein
56	Es wurde Arbeitslohn aus einem nicht aktiven Dienstverhältnis – insbesondere Betriebsrente / Werkspension – bezogen, bei dem es sich nicht um steuerbegünstigte Versorgungsbezüge (Zeilen 11 bis 16 der Anlage N) handelt. Bei Altersteilzeit ist hier keine Eintragung vorzunehmen.	385	1 = Ja	485	1 = Ja